

5 JUN. 97.

A r c h i v

des Vereins

für

siebenbürgische Landeskunde.



III. Band. 3. Heft.

Hermannstadt, 1848.

Verlag des Vereins.

Druck von Martin Ebsen v. Hochmeister'schen Erben.

(Theodor Steinhausen.)

XII.

Zur Geschichte

des

Siebenbürgischen Handels

vom J. 972 bis 1845.

(Nach gedruckten und ungedruckten Quellen.)

Fortsetzung und Schluß des im zweiten Hefte abgebrochenen Aufsatzes.

Neuere Zeit.

Erster Abschnitt.

[Von 1500 — 1700.]

Siebenbürgens Handel hat am Ende des Mittelalters den Gipfelpunkt der Blüthe erreicht; es nehmen seine äußern und innern Schicksale nunmehr eine rückgängige Wendung. Noch im Laufe des 15. Jahrhunderts hatten sich mit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken, und der Entdeckung eines neuen Seeweges um die Südspitze von Afrika zwei Ereignisse zugetragen, deren Folgen auf die Entwicklung des siebenbürgischen Handels, mittelbar und unmittelbar tiefer einwirkten, als man in der Regel anzunehmen pflegt. Das Ungethüm der Türken vernichtete nicht allein im stolzen Byzanz den Glor der Industrie, sondern lähmte den großen Verkehr mit Asien und Egypten nicht minder, als mit dem westlichen Europa, zunächst mit dem über Ungarn und Siebenbürgen. Wenn aber Venedig, Genua, Pisa und Florenz, trotz der erst-

Vereins-Archiv. III. 3.

gedachten Begebenheit, das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch ihre Verbindungen mit Konstantinopel noch kräftig aufrecht hielten, beinahe ganz Europa daher mit indischen Waaren, den Orient hinwieder mit dem größten Theil der von ihm begehrten europäischen versorgten; wenn Siebenbürgen seine daselbst errungene Stellung gleichfalls noch behauptete, so fiel mit der erwähnten Umschiffung des Vorgebirgs der guten Hoffnung durch die Portugiesen der letzte entscheidende Streich. Hiedurch wurde der ganze Handel zwischen Orient und Occident von Grund aus umgewandelt, und insonderheit der ungarisch-siebenbürgische nahm die Gestalt eines in dürrer Sandwüste vereinzelt und ungewiß herumirrenden Baches an. Das zweite Viertel des sechzehnten Jahrhunderts endlich brachte, um das Maasß der ungünstigen Umstände voll zu machen, jene Katastrophe in der Donau-Ebene, wodurch dem kultivirtesten Theil Ungarn's das Türkenjoch auferlegt wurde, wodurch Siebenbürgen zu einer nominellen Selbstständigkeit gelangte, in der That aber ebenfalls in die Polypen-Arme der Türken stürzte. Das Glück des siebenbürgischen Handels wurde zertrümmert durch die verhängnißvolle Schlacht bei einem Flecken, wo fast vierthalb Jahrhunderte später die anlegenden Donau-Dampfschiffe durch Ausladung der Reisenden und Waaren den lebhaftesten Verkehr hervorrufen sollten, während es Siebenbürgen immerfort versagt bleibt, sich mittelst des schon vom deutschen Ritterorden im Burzenland bewältigten Altflusses demselben Handelsgebiet anzuschließen, und für die erlebten Verluste Ersatz zu fordern.

Allein war denn die kommerzielle Zukunft Siebenbürgens unter jenen vereinigten Schlägen des Schicksals unrettbar verloren? Schienen eben jene Unfälle nicht auch ihre guten Seiten zu haben, auf der einen wieder zu geben, was sie auf der andern entzogen? Wie im Obigen sich zeigte, genoß Siebenbürgen als Bestandtheil der ungarischen Monarchie in Wahrheit ein unabhängiges, eigenthümliches Dasein; es hatte das eigentliche Ungarn kraft seiner industriellen Thätigkeit überholt und sich untergeordnet; denn der ungarische Handel ging ja beinahe ausschließlich durch seine Hände. Für Sicherung des

Eigenthum und der Person, für Rechtsschutz, für Bildungsanstalten, freie Gemeinde-Institutionen, hatten die Siebenbürger auch während der Vereinigung mit Ungarn bestentheils selbst gesorgt, weil sie meistens sich selbst überlassen waren. Konnten sie nun nach erfolgter Trennung nicht, wie einst die Kumaner, auch die Türken von ihren Grenzen zurückschlagen; konnten sie diese heiligste Vaterlandspflicht, in Einigkeit und Eintracht festverbunden, und durch hundertjährige Erfahrungen und erweiterte Kenntnisse gestärkt, nicht gewisser als jemals erfüllen? War es nicht möglich, durch bewaffnete Traktate mit den Türken, und friedliche Bündnisse mit den italiänischen Handelsstaaten, den siebenbürgischen Industrie-Erzeugnissen noch Jahrhunderte lang einen reichlichen Abfluß nach Konstantinopel zu verbürgen? Ja hätten die Siebenbürger in gänzlicher Unabhängigkeit, durch Verdoppelung ihres Muthes, ihrer Tapferkeit und Unternehmungsliebe; durch Vereinigung ihrer beträchtlichen Handelskapitale, und Aneinanderschließen ihrer kampswilligen Armee, mitten über das von den Türken heimgesuchte Ungarn nicht ihre alten Handelswege sichern, neue brechen, jene gegen Nord und Nordost so sehr erweitern können, daß sie den durch den Seeweg nach Ostindien erlittenen Abbruch über dem aus Nowgorod's Trümmern emporsteigenden Handelsmarkte zu Moskau leicht zu verschmerzen vermöchten? Es war dieß um so wahrscheinlicher, weil sie jetzt unter die Obhut von Fürsten kamen, die in ihrer Mitte lebten, sich von ihren Wünschen und Bedürfnissen in der Nähe überzeugten, ihnen ausschließliche Sorgfalt widmeten, weil sie unter Fürsten standen, die für Siebenbürgen ein Handelssystem gründen, — darin Straßen, Kanäle, Banken, Wechsel, Gerichtsinstitute, und viele nützliche Handelsgebräuche und Gesetze, womit die Siebenbürger durch ihre kommerziellen Verknüpfungen mit Italien ohnehin bekannt geworden, errichten und einführen, — die bei des Landes erstaunlichem Metall-Reichthum *), bei gutem Ackerboden, trefflichen Weiden, reichen

*) Laut der auf dem Landtage vom Jahre 1791 den Landesständen mitgetheilten Tabellen vom Jahre 1771 — 1790 ein-

Wäldern, vielen Flüssen und Bächen u. s. w. eine harmonische Ausbildung der Agrikultur, Manufaktur und des Handels bewirken konnten, welche in der Geschichte des östlichen Europa einzig und unvergleichlich dagestanden wäre! Doch Alles wurde anders: Siebenbürgen erhielt statt der erblichen, wählbaren Staatshäupter; damit war es wie um die staatliche und intellektuelle, so um die industrielle Fortbildung des Landes geschehen.

Nach diesem großen Umschwung der Verhältnisse, woran das Loos der Manufaktur und des Handels gekettet war, werden die siebenbürgischen Industriellen noch mancher königlichen und fürstlichen Schutzversicherungen theilhaftig gemacht. Nachdem sämmtliche Sachsen gebeten, sie bei ihrem alten Brauch und Recht, vermög dessen auswärtige Kaufleute, Krämer und Hausirer ihre Handelschaften nur bis Karansebes gegen Siebenbürgen bringen durften, und daselbst niederlegen mußten, zu beschützen; sendet die Königin Isabella an die Stadt-Gemeinde Karansebes den Befehl, den auswärtigen Handelsleuten jeder Art den Eintritt in Siebenbürgen zu wehren, und sie zur Niederlage der Waaren in ihrer Mitte zu verhalten *). Johann II. sichert den Hermannstädtern freien Handel in ganz Ungarn zu. 1571 entbindet Stephan Báthori die Kronstädter vom Zoll, den sie von ihren Waaren zu Bereß zu entrichten hatten. Und da nach der Schmälierung des Marktes zu Konstantinopel, Griechen und andere Nationalen aus dem türkischen Gebiet häufiger nach und über Siebenbürgen zu verkehren und dessen Aftiohandel zu beeinträchtigen anfangen, wurde in den

schließlich, konnte man die jährliche Ausbeute an edleren Metallen, außer dem Waschgold, auf 2000 Mark Gold, und 3000 Mark Silber annehmen. — Nach Humboldt wurden im J. 1836 in Siebenbürgen 3367 Mark Gold gewonnen; ganz Europa liefert jährlich nicht mehr als 4200 bis 4250 Mark Gold (Magazin für die Literatur des Auslandes Nr. 113. 1845.); über die neueste Metallgewinnung in Siebenbürgen Szentkirályi 'Sigmund bányászati Almanach für 1846.

*) Urkunde vom J. 1557. E Codice quodam Copiarum syn-chronarum.

Jahren 1583 und 1590 in Rücksicht des Stapelrechtes der Einheimischen verordnet, daß Auswärtige ihre Waaren nicht weiter als bis Kronstadt, Hermannstadt und Broos führen dürfen. In diesen Städten werden eigene Gewölbe, sogar eigene Gassen ausgesetzt, wo die ausländischen Kaufleute ihre Waaren eine Zeit hindurch niederlegen müssen. Wenn die anberaumte Frist verstrichen ist, haben sie sich bei dem hierzu aufgestellten Beamten zu melden, und die Erlaubniß, ihre Waaren-Ueberbleibsel auszuführen, mit einer Abgabe zu lösen *). Den 28. Februar 1583 bestätigt Stephan Báthori das Handelsprivilegium des Königs Mathias vom J. 1468, worin den Kaufleuten aus der Walachei, der Moldau und Siebenbürgen, welche nach Kronstadt kommen, geboten wird, ihre Waaren und Feilschaften nirgends sonst, als in der Stadt zu verkaufen **). Derselbe Fürst, durch die Klagen sächsischer Abgeordneter bewogen, untersagt den 11. März 1583, einem siebenbürgischen Landtagsbeschuß gemäß, denjenigen griechischen Kaufleuten, welche nach Siebenbürgen handeln wollen, ihre Waaren über Karansebes, Hermannstadt und Kronstadt hinaus zu verschleppen und zu verkaufen, und Gold und Silber, welches zu münzen die Hermannstädter seit frühen Zeiten das Recht hatten, aus dem Lande zu führen ***). Endlich im J. 1634 wird die Freiheit der Hermannstädter und Heltauer Tuchmacher, ihre Fabrikate ungehindert und nach beliebiger Menge und Größe auszuführen, vom Fürsten Rakoczi neuerdings genehmigt †). Den Handwerkern, worauf der Handel allein fest und dauerhaft ruht, wird auch einige Aufmerksamkeit zu Theil. Die Sachsen nämlich machen vom Rechte, ihre gewerblichen Angelegen-

*) Schölzer's Geschichte 1c. S. 681; Grundverfassung der Sachsen 1c. S. 92.

**) Transilvania perlob. Zeitschrift vom J. 1833, 2. Bd. 1. Hft. S. 103.

***) Urkunde vom J. 1583. Nation-Archiv Nr. 1218.

†) Urkunde vom J. 1634.

heiten autonomisch zu ordnen, ernstlichen Gebrauch *). Das Organ der sächsischen Eigengesetzgebung, die sogenannte Universität, erläßt im J. 1545 über die Lehrjahre bei Handwerkern, und über Maß und Gewicht im Verkehr, mehrere Bestimmungen. Dieselbe beschließt 1550 in den Märkten und andern Orten, wo bis dahin Zünfte bestanden, sollen ohne ihre Zustimmung keine neuen mehr errichtet werden; zugleich setzt sie die Preise der Handwerkerzeugnisse fest. 1559 bringt sie zwischen den Schneidern aus dem Burzenland und den übrigen im Schooße der sächsischen Nation über mehrere Streitpunkte eine Vereinigung zu Stande. In den Jahren 1578 und 1579 werden die Schmiede und andern Handwerker regulirt und mit Zunftbriefen begabt **). Dieses Gesetzgebungsrecht der Sachsen scheint in der Folge an Ansehen und Geltung immer zu gewinnen. 1583 bewilligt Stephan Báthori der sächsischen Universität das Vorrecht, daß Handwerkern, die in sächsischen Dörfern leben, ohne ihr Vorwissen und ihre Verwilligung keine Innungs- oder Zunftbefugnisse verliehen werden dürfen ***), und zwar aus dem Grunde, weil Handwerker für Städte und nicht für Dörfer passen, und die Städte aus wohl eingerichteten Innungen bestehen, durch deren Zunahme die Kraft und Blüthe der Städte immer wachse, während durch die Vermehrung der Handwerker auf dem platten Lande der Ackerbau vernachlässigt und die Städte herabsinken würden, da die Handwerker aus den Städten auswandern müßten, um Feldbau zu treiben †). Und daß die sächsische Universität dieses Vorrecht auch wacker ausgeübt habe, beweisen die zahlreichen Zunft- und

*) Urkunde vom J. 1570, worin R. Johann II. die den Hermannstädter Fleischhauern von der sächsisch. Nations-Universität 1557 erteilten Zunftstatuten bestätigt.

**) Aktenstück im sächs. National-Archiv; Miscell. Nr. Fascic. V. No. phil. 8.

***) Urkundenfragment vom J. 1583; Verfassungszust. der sächs. N. 1c. S. 18 ff.

†) Transilvania, period. Zeitschrift 1833, B. 2. 1. S. 106.

Fahrmarkts-Privilegien, welche den Zünften und Dörfern, wegen Umgehung ihrer rechtmäßigen Vorgesetzten, weggenommen wurden. Aber diese Bestrebungen blieben zu abgesondert, zu vereinzelt stehen; außer ihnen stießen sie auf keine verwandte Bemühung, fanden sie statt der Unterstützung die höchste Ungunst der Verhältnisse. Die Parteizwiste und Unthaten im Lande hatten kein Ende; alle staatliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit war verschwunden; Krieg gehörte zur Regel, Friede zur Ausnahme. Was Wunder, wenn die zarten Wesen der Manufaktur und des Handels, keinen Hafen der Rettung erblickend, die Flucht ergriffen. Die Zahl der arbeitsamen und fleißigen Menschen, woran es dem Lande ohnehin sehr mangelte, schmolz immer kleiner zusammen. Kapitalien, die bereits im Handwerk und Handel lagen, wurden zurückgezogen oder in dem Vertriebe zerstört; neue Kapitalien auf Gewerbe zu wenden, erschien beinahe als Thorheit, und viel rathfamer die Ueberreste glücklicherer Zeiten in unterirdische Gewölbe zu vergraben und für immer dem Verkehr zu entziehen. Von Gewinnsten und Erweiterungen in Gewerben konnte so wenig die Rede sein, daß die Türkensteuer, Staats- und Gemeindeabgaben, vielmehr auch jene Kapitalien, welche Raub, Plünderung und freiwilliger Rückzug noch übrig gelassen, verschlangen *). Der Ackerbau gerieth in völliges Stocken; der Viehstand war ganz vernichtet; der Landmann mußte eine neue Art Pflüge erfinden, die er selbst ziehen konnte. Die schrecklichste Hungersnoth brach um so gewaltsamer ein, weil man wenigere Getreidearten kannte; Mais und Kartoffeln gar nicht angebaut wurden. In Karlsburg kostete ein Kübel 28, in Klausenburg bis 40 fl., ja Habsüchtige daselbst verkauften ihn sogar um 50 fl. **). Unter solchen Umständen war für die Industrie kein Heil zu

*) Comp. Const. S. 112; Approb. Const. III. 2. 1; Michael Horváth, Iparés kereskedés története M. Országban a 3 utolsó század alatt. Pest 1810. S. 16 ff.

*) Wolfg. Bethlen. Histor. L. V et VI.

erwarten. Sie konnte da keineswegs gedeihen, wo man vor den versammelten Ständen beklagen mußte, man werfe es als Vergehen vor, Schuster, Schneider und Kürschner zu sein; wo das Haupt desjenigen Volksstammes, welcher durch Geist, Thätigkeit, Energie, Muth und Ausdauer, Manufaktur und Handel gegründet hatte, und nun! vor dem völligen Erlöschen bewahren sollte, öffentlich ausrief: Gott sei gelobt und gepriesen, daß man Frieden und Ruhe im Lande habe, und Professionisten, Gewerbs- und Kunstleute ungestört arbeiten können, und daß man durch ihre fleißigen Hände in Stand gesetzt sei, die ungemein großen Steuern und Abgaben zu zahlen; es sei mit einem nothdürftigen Anbau des Feldes und mit Erzeugung der rohen Naturprodukte nicht genug, es müsse den Landesbewohnern in einsichtsvoller, fleißiger Bearbeitung jener Produkte ein weites Gebiet der Thätigkeit eröffnet werden, damit sie sich über den rohen Naturzustand erheben *).

Die Ursachen, warum der siebenbürgische Handel im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert rückwärts ging, lagen nicht allein in der veränderten Richtung des Welthandels, sie lagen hauptsächlich in der Ungunst der Geschicke im Innern **).

Umsonst strengten sich die Kaufleute an, den Verkehr mit den Nachbarländern fortzusetzen; es waren die Schattensfürsten des Landes nicht im Stande die Hindernisse, welche sich der Betriebsamkeit zu Hause in den Weg warfen, zu räumen, wie hätten sie da gegen die Türken in türkischen Provinzen wirksamen Schutz bieten sollen.

Dieser einst so blühende Handel sank jetzt, bei der in den

*) Rede des Sachsegrafen Guett auf dem siebenbürgischen Landtag vom J. 1591, in Seiwert's Nachrichten: Martin Schnell, die Sachsen in Siebenbürgen 2c.

**) Art. diæt. Approb. Constit. S. 145.: „Noha az időnek és állapotoknak mivoltához képest a' kereskedésnek állapota ez Országban külömbféle karban forgott eleitől fogva, mindazáltal most az Istennek ingyen való kegyelmességéből, kitsiny csendességé és frihanése lévén etc.“

befagten Provinzen fast unaufhörlich herrschenden Pestseuche, meist zu einem prekären, unbedeutenden Grenzverkehr herab *). Selbst dieser ging, zum größten Nachtheil des siebenbürgischen Geldumlaufes, aus den Händen der Einheimischen **), die bis dahin den ganzen Gewinn daraus geschöpft hatten, größtentheils an türkische Unterthanen ***), namentlich die Griechen über †), deren Mehre sich im Lande niederließen, und unter Rakoci II. die Handlungskompagnie in Hermannstadt und Kronstadt stifteten. Außer den Griechen pflegten Armenier, Karajen, Bulgaren, Dalmaten und andere Stämme hereinzuhandeln. Es hing jedesmal vom Willen der Fürsten ab, jenen nach Umständen den Eintritt und Verkehr im Lande zu erlauben oder zu verbieten ††). Der immer seltener vorkommende Fall, daß die Eingeborenen ihre Manufakte ins Ausland führen, wird zum Mißbrauch gestempelt, und landtäglich in so weit untersagt, als daraus ein Mangel an Gewerbs-Produkten für die Inländer entstehen könnte †††).

Je mehr übrigens der Handel herabkam, desto sehnfüchtiger blickte man in die schöne Zeit seiner Blüthe zurück. Die Erinnerung lebte noch frisch in Aller Gedächtniß, daß es bei einem freiem, staatlichen Handel sowohl den Kammern der Fürsten, als der Unterthanen wohl ergehe. Es schien nur recht und billig, daß diesem Zweige der Volksthätigkeit im siebenzehnten Jahrhundert mehr Rücksicht gezollt werde, als im nächstvorigen. Vorerst wird Kauf und Verkauf im ganzen Lande für

*) Ex art. diæt. ab anno 1554—1643; Approb. Const. S. 99 ff. az ipar és kereskedés törtenete Magyarországbán a' három utolso század alatt etc. von Michael Horváth u. S. 60 ff.

**) Articuli diæt. anno 1602. 1607; Approb. Const. S. 93; Comp. Const. S. 107. 108.

***) Art. diæt. Comp. Const. S. 40.

†) Art. diæt. anno 1609—1632, Approb. Const. S. 155; Comp. Const. S. 65.

††) Ex art. diæt. anno 1632; Approb. Const. S. 155.

†††) Art. diæt. Approb. Const. S. 191.

frei erklärt *), und unter die Wahlbedingungen, welche der jedesmalige Fürst beschwören muß, die ausdrückliche Verpflichtung aufgenommen, der Fürst solle in keiner Weise die Freiheit des Handels hindern oder den Einzelnen die Geleitsbriefe irgendwie verweigern **). Ein Vorwärtstreben macht sich besonders unter dem Fürsten Gabriel Bethlen bemerklich. Dieser Fürst ruft, um die in den Gewerbsklassen entstandenen Lücken einigermaßen auszufüllen, mehrere auswärtige Handwerker und Künstler ins Land. Unter Andern kommen die Mähren, die sich in Untervinz ansiedeln. Sie erhalten das Recht, alle ihre Handwerke unbeschränkt auszuüben, und werden von allen Landessteuern freigesprochen. Jedoch dürfen sie ihre Tücher nicht mit Hintansetzung der Einheimischen an Ausländer absetzen ***). Im J. 1616 ergeht aus Anlaß der Klagen der Heltauer Tuchmacher an alle Bewohner des Landes der fürstliche Befehl, die von den Landesständen im vorhergehenden Jahre in ihrer Versammlung zu Karlsburg angeordnete freien Ausfuhr, und den Handel mit Tuch in jeder Art, unter keinen Umständen zu stören oder zu verhindern †). Auch die alte Verbindung mit Italien trachtet Bethlen wieder herzustellen. Einerseits zieht er daher Baumeister, Maler, Steinmetze und andere Künstler herein, andererseits veranlaßt er einen Austausch siebenbürgischer Felle, Häute und anderer Rohmaterialien gegen Luxuswaaren in Venedig ††). Mit Apaffi I. wandern später die Armenier zu und schlagen ihren Sitz in Elisabethstadt auf, um sich hier vor Allem dem Betriebe des Handels zu widmen. Es ist nicht zu läugnen, daß solche Mittel einem augenblicklichen, vorübergehenden Uebel abhelfen könnten; aber um die Gebrechen des Innerverkehrs gründlich zu heilen, dazu waren sie viel zu klein und wirkten keine nennenswerthe Besserung.

*) Approb. Const. S. 154.

**) Condit. Princip.; Comp. Const. S. 13, 21, 28.

***) Art. diet. Appr. Const. S. 158.

†) Die obige Urkunde vom Jahre 1634.

††) Gleichzeitige Krassio-Relpianische Chronik im Superintendenten-Archiv zu Birtihalm.

Anstatt wie im Mittelalter, größtentheils Manufakte aus- und Rohstoffe einzuführen, ließen sich die Siebenbürger im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert mit Manufakten und Fabrikaten von Fremden versorgen und ihre Naturprodukte unverarbeitet wegführen. Die heimischen Handwerker waren so wenig im Stande den innern Bedarf an Manufakten zu decken, daß ihnen mit Aufhebung ihrer Vorrechte gedroht wurde, wenn sie die Konsumenten nicht befriedigen *). Die Gegenstände, welche in jenem so nachtheiligen Handel am häufigsten vorkamen, waren: Salz, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Getreide, Wein, Wachs, Rindvieh, Schafe, Pferde u. s. w. Das Salz wurde größtentheils zu Wasser auf den Flüssen Marosch und Samosch verführt **). In Bezug auf Gold und Silber galt die Beschränkung, daß es nur verarbeitet und geprägt in den Verkehr kommen dürfe ***). Die Metalle standen überhaupt in hohem Werthe. Man ertheilte sowohl In- als Ausländern volle Freiheit, gegen Entrichtung des Ueblichen an die fürstliche Kammer, auf Gold, Silber, Kupfer u. s. w. zu bauen, und erleichterte diesen Bau durch manche Begünstigungen †). Dann gab es in mehreren Städten ganze Zünfte von Gold- und Silberarbeitern ††). Minder glücklich scheint der Eisenbau getrieben worden zu sein. Eisen durfte man nur dann ausführen, wenn man bezeugen konnte, daß es im Lande nirgends Abgang gefunden hatte †††). Von Bodenerzeugnissen gab man im innern Verkehr keine Zölle, wohl aber im auswärtigen, wann sogar Edelleute die Dreißigstzölle entrichten mußten von dem zum Verkauf ausgeführten Getreide §). Daß der Handel mit Wachs und Honig einige Bedeutung hatte, scheint daraus hervorzugehen, daß sich die Fürsten hierauf, wie auch in Betreff des

*) Appr. Const. S. 191, 278.

**) Appr. Const. S. 241; Comp. Const. S. 67.

***) Appr. Const. S. 72.

†) Appr. Const. S. 55; Comp. Const. S. 52.

††) Appr. Const. S. 245.

†††) Appr. Const. S. 279.

§) Appr. Const. S. 63, 129.

Quecksilbers und Salpeters bisweilen ein ausschließliches Verschleißrecht vorbehielten *). Das Vieh kauften die Auswärtigen auf und führten dasselbe so lange aus, bis der Preis desselben eine unerschwingliche Höhe erstieg. Dann fand man es rathsam den auswärtigen Händlern Grenzen zu setzen, und die Austreibung des Viehes zu verbieten **).

Was die Landwege anbelangt, so unterschied man Landes- und Mauthstraßen. Die ersteren, so wie die dazu erforderlichen Brücken und Dämme mußten die Stadt- und Dorfgemeinden in Stand halten; für die Brauchbarkeit der Letzteren waren die Mauthbesitzer verantwortlich ***). Es gab eine überaus große Menge solcher Mauthstätten und tägliche Klagen der Reisenden über Mauthendruck. Zu den Wasserstraßen gehörten der Marosch- und Szamoschfluß, auf welchen, wie gesagt, vorzüglich Steinsalz gefördert wurde. Auch über die Beschißung des Altflusses erscheint gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein Landtagsgesetz, durch welches der Handel auf dem Altflusse wegen des gehofften allgemeinen Nutzens gegen Beobachtung der bestehenden Handelsvorschriften, so wie bei Vermeidung aller dem Lande nachtheiligen Umtriebe freigegeben wird †). An Bestimmungen über Maß und Gewicht im Verkehr dachte man ebenfalls. Der Einheit willen sollten in ganz Siebenbürgen die nämlichen Achtel, Viertel, Kübel, Ellen, Pfunde, Zentner und sonstigen Maße gelten und denen von Klausenburg angepaßt werden. Diese einheitlichen Maße und Gewichte waren von Hermannstadt aus in die Städte und Dörfer des Sachsenlandes, von Udvarhely in die des Szeklerlandes, und endlich von Klausenburg aus in die der ungari-

*) Appr. Const. S. 50, 153.

**) Comp. C. S. 40.

***) Approb. Const. S. 128.

†) Artikel vom Jahre 1680 art. 6: „Az olt vizén valo kereskedés felszabaditatik; közönséges hasznót remélvén, kegyelmes Urunk, az olt vizén léjendő kereskedesnek alkalmatosságból etc.“

ſchen Geſpanſchaften hinauszugeben *). Der Erwähnung werth, weil für den Stand der Konſumtion, der Zwillingſchwefter der Produktion, bezeichnend, iſt ein Landesgeſetz aus dem ſiebenzehnten Jahrhundert, welches Bauern und Lohnknechten ſtreng verbietet, tuchene Kleider, Beinkleider, Schuhe, Doppel- und Gulden-Mützen und Linnen zu tragen **); im geradeſten Gegenſatz zum Geiſt des nächſtfolgenden Jahrhunderts, wo man, wie ſich tiefer unten zeigen wird, Mühe anwendete, behufs Steigerung des Lederverbrauchs, die zahlreiche Klaſſe der walaſchiſchen Bauern vom Tragen der Bundſohlen oder ſogenannten Opints zu entwöhnen.

Charakteriſtiſch für jene Zeiten erſcheinen auch die häufigen Feſtſetzungen der Waarenpreiſe. Die Landtage hatten damit ungemein viel zu ſchaffen, und die Handwerker mußten dieſe Polizeivorſchriften ſehr ſtreng beobachten; ja von der Einhaltung derſelben ward bisweilen die Anerkennung der Handwerksprivilegien abhängig gemacht ***).

So viel genüge, ein flüchtiges Bild vom Zuſtande des ſiebenbürgiſchen Handels unter den Wahlfürſten zu geben, und es ſei auch nur geſtattet, in Kürze einen Vergleich zwiſchen der Lage, worin ſich die eigentlich Gewerbſleißigen des Landes am Ausgange des 15. und gegen Ende des 17. Jahrhunderts befanden, anzustellen. Durch den ausgebreiteten Handel im Mittelalter ſtrömten die Reichthümer vom Auslande herein und ſetzten die Sachſen in Stand, jene Kirchen, Thürme, jene Ringmauern und Waſteien, jene Feliſenſchlöſſer, wie Lörzburg, die Landſkron und andere laute Herolde ihres Wohlſtandes aufzuführen. Sie hatten durch Handwerke und Handel Bildung und Schätze erworben, womit ſie nach den Worten der Könige †) „das Reich mit ausgezeichneten Städten und Dörfern nicht nur vermehrten, ſondern auch zierten; ſie wurden

*) Approb. Const. S. 135.

**) Approb. C. S. 264.

***) Approb. Const. S. 191. S. 257.

†) Urkundenfragm. vom J. 1468. Verfaſſungszuſtand cc. S. 4.

dadurch zu Bürgern, auf die sich die Sicherheit der Grenzen, wie auf erhabene Säulen stützte.“ Völlig umgekehrt sind die Dinge nach zwei Jahrhunderten! Die alten Mauern stehen noch, aber die alte Kraft ist gebrochen. Gewaltig hat die Zeit an den Ecksteinen gerüttelt, und es rollen mächtig die zerbröckelten Trümmer die Schloßberge hinunter. Große Kirchen stehen leer oder versammeln nur ein Hundertel der früheren Menschenzahl in ihren gespaltenen Wänden. Im Kexser Stuhl steigt die Zahl der Auswandernden von 1687 bis 1698 auf 335 Hausväter. Von diesen begeben sich Viele mit Verzicht auf ihre bürgerliche Freiheit und Gleichheit als Frohnbauern auf adeligen Grund und Boden. Derselbe Stuhl muß von 1687 bis 1698 ein Kapital von 99,477 Gulden aufnehmen, wofür die jährlichen Zinsen 14,169 Gulden ausmachten *). So tief ist die Verarmung und der Jammer. So sieht es da aus, wo immer die meiste Kultur bestanden. Welche gewerbliche Zerrüttung, welche Armseligkeit mußte nicht in den übrigen Theilen des Landes herrschen! Der Handelsflor der abtrünnigen Dacia war dem der Mutter Pannonia bald ins Grab nachgeeeilt.

Zweiter Abschnitt.

[Von 1700—1800.]

Im letzten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts findet in der staatlichen Verbrüderung mit Oesterreich vorerst die ungarländische, dann die siebenbürgische Industrie die Rettung vom endlichen Untergang. Der letzte ungarische Bürgerkrieg hatte mit Ende des ersten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts ausgetobt. Oesterreichs Wiederhersteller, Eugen, würdigt die Donau, wie als Strategie, so als Staatswirth, rastlos besorgt um die Bevölkerung, um den Anbau und den Handel der lange ver-

*) Handschriftliche Abhandlung über das Steuerwesen des Kexser Stuhls im 17. Jahrhundert; bearbeitet nach gleichzeitigen Quellen von D. S.

ödeten Provinzen. Siebenbürgen eines von denjenigen Ländern, welche auch im Besiße der höchsten Kultur die Gewährschaften ihrer Fortbildung nie in sich selbst tragen können, sondern nur im engen Bunde mit einer Großmacht unseres Welttheils ihre Zukunft sicher zu stellen vermögen, — Siebenbürgen erhält so- gleich Antheil an allen Rechten und Freiheiten, welche die mit dem türkischen Großherrn abgeschlossenen Friedens- und Handelsverträge den österreichischen Unterthanen verbürgen. Den österreichischen Unterthanen wird das Recht eines freien Handels in sämtlichen türkischen Provinzen schon im Karlowitzer Frieden ausbedungen. Die Stipulationen des Passarowitzer Friedens vom 17. Juli 1718 sichern neuerdings den beiderseitigen Unterthanen freien Handel zu Wasser und zu Land zu, und setzen die Abgaben für ein- und ausgehende Waaren auf drei vom Hundert fest *). Dies wird bestätigt und erweitert im Belgrader Traktat vom 18. September und 5. November 1739, dann durch die suppletorische Konvention vom 2. März 1741, durch die Akte vom 25. Mai 1747, durch die Konventionen vom 7. Mai 1775 und 12. Mai 1776 über die Abtretung der Siebenbürgen mit Galizien verbindenden Bukowina, durch Joseph II. Handlungsfenno vom 24. Februar und 5. Juni 1784; über die Abgabefreiheit, den privilegierten Gerichtsstand, die Besetzung der Konsulate und Agentien, über die freie Beschißung des schwarzen und weißen Meeres und der Flüsse, durch die Akte vom 8. August 1783 über die Garantie der Pforte gegen alle Beschädigung der Barbaren; durch den Ferman vom 4. Dezember 1786 in Rücksicht des Hin- und Herzugs der siebenbürgischen Hirten und Heerden in der Moldau und Walachei, und endlich, nach dem am 8. Februar 1788 ausgebrochenen Kriege, durch den Eistower Frieden vom 4. August 1791 **). Klar und unverkennbar steht in jenen Bestimmungen die Richtung vorgezeichnet, welche Siebenbürgen im Gefolge der europäischen Handelsvölker an der schirmenden Seite

*) Period. Zeitschr. Transsilv. I. 1. 1833.

**) B. Horm. Hist. Taschenb. für 1846.

Oesterreich einschlagen soll. Im Ost- und Ostfüden winkt ihm sein Ziel; die Hauptader des siebenbürgischen Außenhandels ist der Donaustrom. Aber noch deutlicher und beredter spricht vielleicht die unvergeßliche That des unternehmenden Ignaz Pürkher, Großhändlers in Hermannstadt, der mit der Absicht, über den Altfluß einen Aktivhandel mit Eisen, Stahl, allen Gattungen Eisenwaaren und Bergwerks-Erzeugnissen, dann mit den übrigen Landesfabrikaten, nach der Walachei und weiter auf der Donau bis Galaz und in die türkischen und russischen Provinzen des schwarzen Meeres, anzubahnen, — im Jahre 1784 vom Rothenthurm aus auf der Aluta bis Galaz fuhr *). Aber der siebenbürgische Handel zieht aus den ihm gebotenen Begünstigungen im türkischen Reich lange sehr geringen Vortheil. Die siebenbürgischen Kaufleute sehen sich fortwährend willkürlichen Neckereien türkischer Kommandanten und den Plackereien griechisch-walachischer Zöllner und Grenzhüter ausgesetzt. Dem Unternehmungsgeist sind die Flügel gelähmt. Man bewahrt türkischen Druck und türkische Grausamkeiten in zu frischem Andenken, um nicht nähere Berührungen mit Türken eher zu fliehen als zu suchen. Anfangs wollen die Siebenbürger türkische Kaufleute das Land nicht einmal betreten lassen. Ungeachtet der Bemühungen der Regierung, dieses Mißtrauen zu vertilgen, müssen doch jene ihre Waaren an der Grenze bei Törzburg, Rothenthurm und Kadna niederlegen, und nur nachdem sich die siebenbürgischen Handelsleute von dort aus versehen, erhalten jene die Freiheit, das Uebriggebliebene hereinzuführen, allein bloß all' ingrosso zu verkaufen. Nicht viel mehr Nutzen erntet Siebenbürgen von der 1719 in Wien errichteten orientalischen Handelskompagnie, die auf der Donau und andern Flüssen, wie zur See, mittelst der Häfen am adriatischen Meere nach der Türkei und dem ganzen Orient handelt. Weil sich Ackerbau und Manufaktur von ihrer zweihundertjährigen Ohnmacht noch nicht erholen können, sind die Siebenbürger zu einer

*) B. Horm. hist. Taschenb.; Ludw. v. Rosenfeld: Ueber den siebenb. Handel und Beschißung des Altflusses.

durchaus leidenden Haltung gezwungen. Selbst der unerhebliche Gewinn, welchen der durch jene Kompagnie veranlaßte Transit-handel abwirft, geht bald wieder verloren, nachdem die durch Kaufleute von Ostende, Antwerpen, Brügge und andern Städten der österreichischen Niederlande gestiftete Kompagnie dem österreichischen Handel einen veränderten Zug nach Afrika, Amerika, Ostindien und den fernsten Ländern von Asien gibt, und damit den Transit durch Siebenbürgen beinahe vernichtet.

Hiernach macht sich der Verfall des siebenbürgischen Handels und der Mangel an Geld in außerordentlicher Lebhaftigkeit fühlbar. Das Land hat keine Betriebskapitalien, keine rüchtigen Manufakturen, keinen Fleiß, keine Fleißigkeit. Man holt alle Waaren aus Leipzig und Breslau. Die siebenbürgischen Kaufleute müssen nach Bukarest reisen, um die türkischen Münzen, die sie für einzelne Produkte gelöst, in gangbare Dukaten einzuwechseln, um in den gesagten Städten damit Waaren einzukaufen. Und kaum scheint dies besser werden zu wollen, weil mit gänzlicher Aufhebung der ostendischen Kompagnie im Jahre 1731 das eine Hinderniß des Durchfuhrhandels wegfällt, so schneidet nach vier Jahren der zwischen Rußland und der Türkei ausbrechende und Oesterreich mit verwickelnde Krieg Siebenbürgens Handel in die Levante wieder ab. Der hierauf unter schweren Bedingungen geschlossene Frieden läßt zwar die Stipulationen rücksichtlich des Handels von 1718 bei Kraft, erhöht aber den Ein- und Ausgangszoll von den Waaren von 3 auf 5 vom Hundert. Allein der empfindlichste Schlag für die siebenbürgische Industrie war noch nicht gekommen. Denn im Jahre 1738 dringt die entsetzlichste Pestseuche aus der Türkei herein, und rafft vom Pflug, Webstuhl und Kaufisch, eine die Zuwanderungen aus den Jahren 1733 und 1734 weitübersteigende Menschenzahl von 41,722, unerbittlich fort. Dieser Unfall drückt nun den Geist der Betriebsamkeit vollends zu Boden. Die Sehnen der Arbeit in den Ueberlebenden werden völlig abgespannt. Der nur von der Hoffnung eines Bessern getragene Sinn für Anstrengung und Wirtschaftlichkeit droht zu erlöschen, und durch jenen Schrecken ist die alte Scheide-

wand zwischen Siebenbürgen und die Türkei unübersteiglicher als früher hingelegt. Leicht zu erklären daher, daß man um die Mitte des vorigen Jahrhunderts alle Waaren, die im Lande verbraucht werden aus der Fremde bezieht. Sowohl diese als die zu Land in die Türkei durchgehenden Waaren kommen aus den erwähnten Städten Leipzig und Breslau über Polen und Ober-Ungarn herein. Die gemachten Versuche diesen Handel nach Wien, Prag oder Brünn zu leiten, mißlingen. Und in der That sind die jährlich daher importirten Waaren, im Vergleich zur innern Produktion, höchst bedeutend sowohl an Zahl als Gebrauchswerth. Im Jahre 1747 bestehen nämlich die aus Leipzig und Breslau eingeführten Waaren in nicht weniger als 74 Arten allerlei Seiden-, holländischen und französischen, Halbseiden-, Woll-, Baumwoll-, Linnen- und Rauch-Waaren.

Da ergreift man, um einen so gewinnreichen Handel vom Auslande an die geeigneten Punkte der Monarchie zu ziehen, dasjenige Mittel, welches überall wo das Aufkommen eines zurückgebliebenen Industrie-Zweiges ernstlich gewollt wird, unumgänglich in Anwendung kommen muß. Um den Mangel an geschickten Manufakturisten und Fabrikanten in Oesterreich abzustellen, werden solche aus Frankreich, Holland, England, den Niederlanden, aus der Schweiz, Italien und Sachsen berufen, und um die Bezugskosten daher gegen die über Polen und Ober-Ungarn günstiger zu stellen, die Zollabgaben merklich herabgesetzt. Ueberdies soll die Schiffbarkeit der Donau die Fortschaffung der in Wien für Ungarn, Siebenbürgen, Slavonien und die türkischen Provinzen gekauften Waaren erleichtern, und die Ableitung des Handels in die Monarchie befördern. Aber gleichwohl vermag Siebenbürgen einen activen Antheil an der nach Oesterreich gezogenen Handelsthätigkeit nicht zu gewinnen. Menge und Güte der Manufakte sind fortwährend unzureichend; es gibt einzig zwei Manufakturen, die Tuch- und Raschmacherei, deren Erzeugnisse auf einen Abfluß dahin rechnen dürfen. Die Hauptursache dieses Verhältnisses ruht hauptsächlich im Mangel an geschickten, und die vollkommenern Kunstprodukte des Auslandes kennenden Handwerkern. Als die Landesstände im Jahre

1749 den Wunsch geäußert, das inliegende Militär möchte, um den Verbrauch der heimischen Manufakte zu vermehren, dadurch die Manufakturisten aufzumuntern und den Ausfluß des Geldes zu vermindern, die zu seiner Bekleidung erforderlichen Artikel hierlandes kaufen und fertigen lassen, erklärt der Hofkriegsrath, daß die siebenbürgischen Manufakturen nicht einmal zur Kleidung des gemeinen Soldaten, geschweige denn zu Andern taugen. Daher wird nun, um die Kunstfertigkeit der Handwerker zu bilden, das Wandern der Gesellen in die Länder, wo sich die vorzüglichsten Lederer, Sattler, Zinn- und Rothgießer u. s. w. finden, geboten. Die Gewanderten haben, wenn sie beweisen, daß sie in Deutschland drei Jahre lang ihr Handwerk fleißig betrieben, den Vorrang vor den Nichtgewanderten und während ihrer Abwesenheit in Meisterstand Getretenen anzusprechen. Zur Erleichterung und Vermehrung des Verkehrs werden im Jahr 1748 die Post-Anstalten vervollkommenet, in Hinsicht der Handelsmärkte zu Wien, Prag, Brünn, Troppau, Gräg und Linz bessere Einrichtungen getroffen und die inländischen Waaren von aller Transito-Mauth befreit, ferner die Einfuhr und der Verbrauch ausländischer Stoffe, Gold- und Silberborten, Spitzen und Stickereien verboten, und es wird endlich, um dem Straßengewerbe rücksichtlich der durchgehenden Waaren zu steuern, allen Grundherrschaften befohlen, davon keine Mauthen zu erheben.

So war die Lage der Dinge in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, so trägt sich im Laufe der zweiten ebenfalls Günstiges und Ungünstiges für die siebenbürgischen Gewerbe zu. Das Land erhält an evangelischen Auswanderern aus Kärnthen, Oberösterreich und Steiermark eine Anzahl verständiger, industriöser Bürger. Durch Errichtung der Contumaz Anstalten an der türkischen Grenze wird die wegen der Pestseuchen in der Türkei gehaltene Sperre aufgehoben und der levantische Handel seiner drückendsten Fesseln entledigt. Nachdem die Lieferung von Subsidien unter dem siebenjährigen Krieg in den Kapitalien des Landes eine bedenkliche Ebbe zurückgelassen, sucht man die Armenier in Elisabethstadt mittelst Ver-

leihung mancher Vorrechte, z. B. alle erlaubten Waaren sowohl all *ingrosso* als auch *alla minuta* frei zu verschleifen, zum Handel anzuspornen. Allein jenen Zufluß an gewerbestelligen Menschen hebt der durch die im Jahre 1755 wieder eingerissene Pestseuche gebrachte Verlust wieder auf. Anlangend die zu Schuppaneck im Temeswarer Banat und auf der großen Semliner Donau gegründeten Contumazen, so dienen sie wegen der Entfernung von der siebenbürgischen Grenze eher zur Hinderung als zur Förderung des banatischen Handels; und der den Armeniern eingeräumten Handelsfreiheit setzen die Landstände förmlichen Widerspruch entgegen.

Darum dringt sich die Nothwendigkeit von Seiten der Regierung entschiedener und unmittelbarer einzugreifen, immer mehr auf, je tiefer die Uebelstände in der öffentlichen Verwaltung, welche sich aus der Periode der Wahlfürsten vererbt mit der Entwicklung der Industrie verflochten sind. Königin Maria Theresia lenkt ihr Augenmerk bei dem im Jahr 1761 abgehaltenen Landtag vorzugsweise auf die Hebung des Volkswohlstandes, indem sie dem Lande Wege und Gelegenheit zu verschaffen trachtet, Güter zu erzeugen und abzusetzen. Sie drückt ihren diesfälligen Entschluß in der geheimen Weisung für ihren Landtags-Bevollmächtigten dahin aus, es werde von Temeswar aus das Commerzium auf die See eröffnet, und von besagter Stadt bis nach Laibach auf der Sau, und bis nach Karlsstadt auf der Culpa werden die Waaren zu Wasser, von der ersten dieser Städte aber nach Triest, und von der letzteren nach Fiume durch eigens zugerichtete Landstraßen gebracht, es komme Alles darauf an, daß das siebenbürgische Commerzium an jenes zu Temeswar angestossen werde, zu einem vorzüglichen Capo dieses **Commercii** wäre der Bau des Hanfes, und dessen Fabrikatur zu Segeltüchern und Schiffsseilen zu widmen, wovon ein Magazin zu Fiume anzulegen und damit diesen Produktis und Manufakturis der beständige Verschleiß zu verschaffen sei.

„Nicht minder wäre zu erinnern, daß die Weine wie in Deutschland tractiret, somit zum Transport über die See qualifiziret werden möchten. Endlich sei wegen der Commercial-

„Straßen eben die Gelegenheit obhanden, dem Land Siebenbürgen das so nützliche Straßen-Gewerbe auf alle Zeiten zu „versichern, nachdem wegen des Krieges in Schlesiens die Waaren „ihren Zug durch Siebenbürgen und Ungarn nahmen, wodann „dieser Zug fortan beibehalten werden könnte, wann es sich „anders die Kommerzial-Straßen in guten Stande herzustellen bestreben wollte, zu dessen Bewirkung dann die Kaiserin „den Vorschlag des siebenbürgischen Hofkanzlers als den fürträglichen Approbire, weilens solcher gestalten denen Nobilibus alle „Ursach sich zu beschweren, benommen, und nach und nach „die Gelegenheit eröffnet würde, sie zur Zahlung der WegMauth anzuhalten: Ob aber neue Wege, ohne die alten hinzuziehen, gemacht werden können? solches sei in loco am besten zu beurtheilen, und des Buccov (damaligen Landtagsbevollmächtigten), Geschicklichkeit und prudenz zu überlassen, den Ständen recht einsehen und begreifen zu machen, „daß die Kaiserin für ihr Bestes vorzüglich besorgt sei, „und es nur darauf ankomme dieser landesmütterlichen Vorsorge mit gleichem Eifer entgegen zu gehen, und „recht mitzuwirken“ *).

In der That wird im ersten Jahre nach dem Schluß des Hubertsburger Friedens, in Kroatien die neue Handelsstraße nach Zengg in Dalmatien, und die Schiffbarmachung des Kulpa-Stromes zur Aufbringung des Handels aus Ungarn und dem Banate gegen das adriatische Meer in Angriff genommen, und es werden die Straßen um Karlstadt mit Steinen gepflastert. Nachher kommt die sogenannte privilegierte Banater Handels-Kompagnie zu Stande mit dem Zwecke: die Produkte Ungarns auf den Flüssen Sau und Kulpa aufwärts über Karlstadt durch das Littorale in das Ausland auszuführen. Ohne irgend Kosten zu scheuen, reinigt man die Flüsse Sau und Kulpa. In den vornehmsten Handelsplätzen des europäischen Westens und Südens, wie auch in der europäischen und asiatischen Türkei werden 18 Konsuln accreditirt, behufs der Vervollkommnung des Feldbaues,

*) Period. Zeitschr. Transilv. I. 1. 1833.

welcher die ersten Stoffe zu den Manufakturen liefert, bildet man in Wien und in den übrigen Hauptstädten der Provinzen eigene Landwirthschafts-Gesellschaften. In Folge dieser Vorkehrungen kann Siebenbürgen und die übrigen Provinzen bald des fremden Krapps, Waid und der Färberröthe sich entziehen. Man fieng selbst an, den Ueberfluß österreichischer Manufakturen auszuführen. Der Seidenbau kommt in solche Aufnahme, daß man den Einfuhrzoll auf fremde rohe Seide erhöhen konnte, der Veredlung der Pferde- und Schafzucht gleichfalls durch Verpflanzung ausländischer Rassen in's Land wurde größere Aufmerksamkeit gewidmet.

Aber alle berührten Maßregeln bringen in besonderm Bezug auf Siebenbürgen bei Weitem nicht die wohlthätigen Wirkungen wie auf die übrigen Länder der Monarchie hervor. Vielmehr tritt nachher der Fall ein, daß 1766 einige Tausend Einwohner, wegen Mangel an Lebensmitteln, aus Siebenbürgen auswandern. Dies lenkte die öffentliche Sorgfalt wieder vorzugsweise auf die materiellen Zustände des Landes, und veranlaßte zunächst den Abschluß eines Vertrags mit der Triestiner Handelsgesellschaft, vermöge dessen selbige in Hermannstadt eine Niederlage von Triestiner und Giumaner Waaren errichten, und letztere im Lande verschleifen sollte. Begreiflich stößt dieses dem großen Zweck der Hebung des Nationalwohlstandes unangemessene Mittel bei dem sächsischen Handel auf entschiedenen Widerspruch, weil es dem inländischen Handel mehrfachen Abbruch drohte, und über kurz oder lang in ein Monopol auszuarten geeignet war. Daher zerschlägt sich schnell auch dieser verfehlte Versuch, den heimischen Verkehr zu beleben, nebst mehreren nachfolgenden Entwürfen zu demselben Zwecke, die gleichfalls nicht zum Vollzug kommen. So nachdem die siebenbürgischen Zunft-Verhältnisse einer wiederholten Prüfung unterzogen und die Einführung für die österreichischen Erbstaaten 1732 festgesetzter Handwerks-Generallien angeordnet und später auch bewerkstelligt worden, befindet sich die siebenbürgische Industrie 1768 in einem Stande, wo die Gesamtsumme des im Ein- und Ausfuhr-Handel umlaufenden

den Geldes nicht einmal anderthalb Million beträgt *). Die Ein- und Ausfuhrtablelle des genannten Jahres zeigt nämlich eine Gesamt-Einfuhr im runden Werth Betrag von 1,300,000 fl., dagegen eine Gesamt-Ausfuhr im Werth von nur 514,158, also ein Minus von mehr als 800,000 fl. — Nun macht zwar die so gezogene Handelsbilanz auf arithmetische Genauigkeit keinen Anspruch, weil außer den allgemeinen Mängeln der Zollregister, der durch die Siebenbürgen umschließende Gebirgskette ungemein begünstigte Schleichhandel die Unzuverlässigkeit jener Ergebnisse noch besonders vermehrt; allein so viel dürfte bei aller Täuschung als richtig gelten, daß ein so ungünstiger Saldo von keinem Reichthum an Kapitalien, und von geringer Produktivität des Volkes zeuge. Die bedeutendsten Waarengattungen in der Einfuhr des eben erwähnten Jahres sind: Pelzwaaren mit 155,015 Gulden Werth, aus Oesterreich, Ungarn und der Türkei; rohe Baumwolle mit 131,842 Gulden Werth, aus der Türkei; Feinwand mit 125,592 Gulden Werth aus Oesterreich, Ungarn und der Türkei. Leder mit 75,272 Gulden Werth aus Ungarn, dem Banat und der Türkei; Tuch mit 76,225 Gulden Werth, aus Oesterreich und Ungarn; Wein, walachischer und moldauischer mit 57,217, aus der Türkei; Ochsen, Büffeln, Lärzen mit 47,985 Gulden Werth, aus der Türkei; Vorstenthiere mit 45,301 Gulden Werth, aus dem Banat und der Türkei; Seidenzeug mit 38,216 Gulden Werth aus Oesterreich, Ungarn und der Türkei; und Krämerei mit 38,876 Gulden Werth, aus Oesterreich, Ungarn, Gassi und der Türkei; — in der Ausfuhr nehmen die wichtigsten Plätze ein: Tuch mit 87,645 Gulden Werth, nach Ungarn, dem Banat und der Türkei; folglich übersteigt hiebei die Ausfuhr die Einfuhr um die erhebliche Summe von 11,420 Gulden; Ochsen, Büffeln, Lärzen mit 79,801 Gulden Werth nach Ungarn, mithin mehr aus- als eingeführt um das Bedeutende von 31,866

*) Hauptquelle über die 3. ersten Viertel des 18. Jahrhunderts die oben erwähnte Chronologische Darstellung u. vom Gr. Jos. Kemény in Transylv. I. 1. 1833.

Gulden; Leder mit 54,962 Gulden nach Ungarn, also weniger aus- als eingeführt um 20,310 Gulden; dies trotz der trefflichen Anlagen Siebenbürgens zur Lederfabrikation, Holzwaaren mit 40,983 Gulden Werth, nach Ungarn, dem Banat und der Türkei schon damals ein so einträglicher Manufakturzweig; davon führte Siebenbürgen somit um die ansehnliche Summe von 39,379 Gulden mehr aus als ein; Schafe, Widder und Ziegen mit 37,175 Gulden Werth nach Ungarn, dem Banat und der Türkei; es steht daher die Ausfuhr um 32,367 Gulden über der Einfuhr, zum Zeichen dessen, daß die nomadische Viehwirthschaft gedieh; Flachß, Hanf und Werg mit 37,338 Gulden Werth nach Ungarn und der Türkei ohne alle Einfuhr, folglich die aktivste des ausgebreitetsten, sorgfältigsten Betriebes würdige Waare; Häute und Felle mit 36,753 Gulden Werth nach Ungarn und der Türkei, folglich beträgt die Ausfuhr um 7,628 Gulden mehr als die Einfuhr, ein aktiver Artikel welcher im Inlande verbreitet, bedeutend mehr eingetragen hätte; endlich Wachs mit 20,315 Gulden Werth nach Ungarn, Venedig, hat neben sich keine Einfuhr, folglich ein sehr aktiver und geschätzter Artikel u. s. f. *) die Zahl sämmtlicher Waaren, welche im siebenbürgischen Handel vorkommen, enthält da nach dem befuß Mäßigung des Trauer-Lurus in Siebenbürgen bereits 1747 ein Regierungsbefehl erfließen war jetzt 64 Gattungen, um 14 Artikel mehr als das oben angeführte Zoll-Verzeichniß des Reichspalatin Ország de Guth. aus dem 15. Jahrhundert.

So sehr durfte Siebenbürgen in Handel und Kultur hinter den Fortschritten der Bruderstaaten nicht zurückbleiben. Die Aufmerksamkeit der Kaiserin Maria Theresia heftet sich unablässig auf den Wohlstand des Landes und seiner Bewohner, auf Wege und Mittel, wodurch der Arbeitsgeist erhöht, der Nahrungsstand verbessert, und einerseits durch Verbreitung der dem Land angemessenen, schon eingeleiteten Manufakturen der

*) Ein- und Ausfuhr-Tabelle des Jahres 1768 in Transsilv. v. 1833 I. 1.

Ausfluß des Geldes in fremde Staaten verhindert, andererseits mittelst Einführung neuer ersprießlicher Handelszweige, auswärtige Baarschaft in den heimischen Geldumlauf gezogen werde. In dieser Absicht wird zu Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts der Stand des Handels und der Manufaktur genau und umständlich erhoben, erstlich um die wahren Ursachen, welche die Entfaltung des Gewerbleißes aufhalten, zu entdecken und zu entfernen, dann aber feste Grundsätze anzustellen, nach welchen die wirtschaftlichen Verhältnisse Siebenbürgens im Einklange mit denen von ganz Oesterreich geordnet und vervollkommenet werden müssen *).

Dieß Großfürstenthum ist vermög seiner natürlichen Lage und nach seiner innern Beschaffenheit von allen österreichischen Ländern so verschieden, daß man es sogar mit Ungarn nicht vergleichen kann, sondern abgesondert und gemäß seinen eigenthümlichen Zuständen behandeln muß. In geographischer Beziehung liegt es von den österreichischen Erbländern am weitesten ab, hat keinen einzigen hereinströmenden Fluß, und ist ringsum mit hohen Gebirgen umfaßt, wodurch die Zufuhr aller Bedarfsmittel erschwert und die Frachtkosten vermehrt werden. Bei der Ausfuhr seines Ueberschusses an Erzeugnissen stehen dem Handel ebenfalls große Hindernisse im Weg; denn obwohl die gegen Ungarn fließenden beiden Ströme Maros und Szamos die Fortschaffung des Salzes sehr fördern, so hat deren Schiffbarkeit dennoch solche Vollkommenheit nicht erreicht, daß man mittelst derselben einen nennenswerthen Waaren-Verkehr unternehmen dürfte. Andererseits gibt gegen die türkischen Länder der Altlauß bei seiner Größe für Schifffahrt einige Hoffnung, wenn nur dessen Räumung und Instandhaltung nicht so unerschwingliche Unkosten erheischte. So lange er indessen in solcher unregulirten Beschaffenheit zum Handel unbrauchbar ist, bleibt daher einzig und allein der immer kostbarere Achsentransport übrig, welcher der vorhinigen Hindernisse willen, nach

*) Hofreßcript vom 19. Mai 1771.

jeder Richtung, zumeist aber gegen die türkischen Provinzen, wo man über steile Gebirge und unwegsame Gegenden setzen muß, mit den größten Schwierigkeiten und Opfern verknüpft ist. Aus diesem geht hervor, daß Siebenbürgen vermöge seiner Lage und physischen Eigenthümlichkeit vielen Nachtheilen ausgesetzt ist, die andere Länder gar nicht, oder nur in einem unmerklichen Grade treffen. Was das Innere des Landes anbelangt, so findet man in dessen Städten und Marktflecken eine Menge Handwerker mannigfacher Art, welche durch seine isolirte Lage entstehen müssen, und von welchen sich die meisten mit Arbeiten für die ihm eigenen Volks- und National-Trachten beschäftigen, nur der kleinere Theil seinen Fleiß solchen Manufakturen widmet, deren Erzeugnisse auch von fremden Nationen konsumirt, und in den auswärtigen Handel gebracht werden können. Gleichwohl sind Handel und Manufaktur in älterer Zeit auf hoher Stufe gestanden; die daraus erwachsene Wohlhabenheit hat es dessen Bewohnern möglich gemacht, aus eigenen Mitteln zahlreiche befestigte Städte und Märkte zu bauen und im Falle der Noth ihren Landeshäuptern bedeutende Geldanleihen zu machen. Jetzt nach mehreren Jahrhunderten der anderwärts fortschreitenden Industrie-Bildung, wo die Zahl der Professionisten sich vielleicht stärker als jemals herausstellt, hat dies Land den Stillstand, oder richtiger Verfall seines Handels und seiner Manufakturen zu beklagen, und muß den theuren Ankauf der ersten Stoffe, daneben die häufige Einfuhr fremder fertiger Waaren, welche sogar die seit undenklicher Zeit Erwerb gebenden Trachten verdrängen, als die Ursachen der Verarmung und des Verderbens vieler betriebsamer nützlicher Bürger betrachten *).

Genug Anlaß für eine wohlwollende Regierung positiver, energischer wie jemals einzuwirken; hinlängliche Beweggründe um ein tüchtiges Mittel zu ergreifen, wodurch die langen Bestrebungen nach dem Besseren zum Vollzug kommen. Jetzt tritt

*) Das Operat der im Jahre 1771 niedergelegten Commerzien-Commission in Siebenbürgen.

die denkwürdige Commerzien-Commission im Jahr 1771 in's Leben. Sie wird mit dem schönen Werk betraut, die von der thatenreichen Kaiserin beabsichtigte Grundreform der gewerblichen Zustände Siebenbürgens vorzubereiten und ausführen zu helfen. Dieselbe hat sich gemäß ihrem Auftrag von dem siebenbürgischen Handel, sowohl wie er an und für sich, als auch in Beziehung zu dem Allgemeinen, den besonderen Gewerben und Handwerken, den einzelnen Gattungen, sogar zu den verschiedenen Landesbezirken besteht, zu verschaffen, sonach auf Vorschläge zu denken, wie das Ungeordnete geordnet, das Schädliche in Nutzen gekehrt, wie Zweige des Handels, welche dem Lande am zuträglichsten sein, erweitert, minder ergiebige aber, oder gar in Ansehung der gemeinen Wohlfahrt und des Verhältnisses der einzelnen Gattungen zu dem Ganzen nachtheilige eingeschränkt und völlig weggeräumt werden können. Ferner soll sie von Zeit zu Zeit genaue Untersuchungen über den Stand der Handwerker anstellen, und sorgfältig erheben, womit sich jede Gattung derselben beschäftigt, was sie fabriziren, wohin sie ihre Erzeugnisse absetzen, und was sie für den Bedarf der Nachbarländer, welche dormalen noch Siebenbürgen einige Produkte abnehmen, liefern können und sollen, um einen erweiterten Verschleiß zu erzielen. Dann ist zu ermitteln, welche ersten, unentbehrlichen Rohstoffe für die Manufakturen im Lande selbst erzeugt, welche von Außen geholt werden müssen; und ob nicht etwa die Unzulänglichkeit der im Innern Erzeugbaren von der Ausfuhr in andere Länder herrührt, und in Betreff der aus der Ferne geholten Erleichterung in der Herbeischaffung, besonders aber Ermäßigung der Preise statt finden kann. Endlich soll diese Commission auch auf die erste Zubereitung der Manufakturen ihr unverwandtes Augenmerk richten und darauf sehen, ob die Handwerker die erforderliche Hilfe und Einrichtung haben, ob ihnen die bekannten Handgriffe eigen sind, welche Verbesserungen darin Noth thun, und auf welche Weise ihnen einiger Beistand zu geben möglich sei. Ja es wird ihr zur Pflicht gemacht, sich nicht allein auf obige den Handel unmittelbar angehende Punkte zu beschränken, sondern auch alle übrigen ge-

werblichen Gegenstände, welche mit dem Handel in Wechselbeziehung stehen und zu dessen Emporbringung beitragen können, in ihren Wirkungskreis zu ziehen. Hieher gehören daher auch die Viehzucht, überhaupt die Vervollkommnung des Landbaues und die Absatzvermehrung der Natur-Erzeugnisse, weil diese drei Zweige der Volkswirthschaft die Grundfesten des allgemeinen Wohlstandes bilden, und deßhalb mit allen innern Einrichtungen um so enger verbunden werden müßten, je gewisser, und verborgener die aus ihrer Vernachlässigung dem Allgemeinen zugehenden Nachtheile sind; und es haben auf diesem Gebiete ausdrücklich auch die politischen Stellen und die Landwirthschafts-Gesellschaft mitzuwirken. Insbesondere bekommt die ofterwähnte Commission die Weisung, das Verhältniß zwischen dem Aktiv- und Passiv-Handel festzustellen, die dem Lande nach seiner Lage und sonstigen Beziehungen nützlichen Handelszweige zu befördern, und das Manufaktur-Gewerbe in Aufnahme zu bringen *).

Hiermit war die Bahn betreten, welche im ungünstigsten Fall, wenigstens zum wichtigen Zweck der Selbsterkenntniß führen mußte. Bald gab sich in allen Regierungs-Organen bis zum höchsten hinauf die größte Rührigkeit nach der angedeuteten Richtung kund. Man erhebt aus den Commercial-Tabellen von 1774 und 1776, daß Siebenbürgen, nach Vergleichung der Einfuhr mit der Ausfuhr und nach Abzug der ersteren von letzterer, in jedem der beiden Jahre einen Geldverlust von mehr als einer Million erlitten habe, einen Verlust, welcher mäßig noch um ein Drittel höher angenommen werden konnte, weil die Schätzung der Waaren in den Commercial-Tabellen oft um ein Drittel unter dem Marktpreis stand **). Da jedoch dieses bloß vom siebenbürgischen Handel im eigentlichen Verstande, ohne Inbegriff der im Land entspringenden und das Geld im Ver-

*) Instruktion für die am 19. März 1771 niedergesezte Commerzien-Commission in Siebenbürgen.

**) Auszug einer Note des siebenbürgischen Gouverneurs Freiherrn v. Bruckenthal an den siebenbürgischen Hofkanzler Freiherrn von Reischach do. 30. Oktober 1779 über den siebenb. Handel.

kehr vermehrenden Zuflüsse, wie auch ohne Rücksicht auf den Schleichhandel galt; da ferner die Ergebnisse jener Tabellen um so weniger zu einer sichern Schlussfolgerung auf den wahren Stand des Handelsberechtigten, weil sie die Wechselfälle desselben nur von zwei Jahren umfaßten; so verfertigt man nachstehende Bilanz zwischen dem Aktiv- und Passivhandel, wie sie nebst dem Betrag des ganzen Geldumlaufes im kaufmännischen Verkehr aus den Dreißigst-Commerzialtabellen von 1767—1777, also 11 Jahren erörtert worden:

Jahre	Gänzer Geld- Umlauf im Handel		Einfuhr		Ausfuhr		Der Passiv- handel über- steigt den aktiven um	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1767	1,900,376	47	1,122,076	58	778,299	49	343,777	9
1768	1,585,629	41	1,234,633	13	550,996	28	683,636	45
1769	2,276,714	—	1,434,458	—	842,256	—	592,202	—
1770	2,181,792	—	1,191,389	—	990,403	—	201,186	—
1771	2,204,607	—	1,246,671	—	957,936	—	288,735	—
1772	2,076,958	—	1,110,789	—	966,169	—	144,620	—
1773	2,682,616	—	1,655,872	—	1,026,744	—	629,128	—
1774	2,157,781	—	1,661,092	—	496,689	—	1,164,403	—
1775	1,899,248	—	1,216,593	—	682,655	—	533,938	—
1776	1,944,245	—	1,491,723	—	452,522	—	1,039,201	—
1777	1,789,301	—	1,338,213	—	451,088	—	887,125	—

Demnach hat der ganze Geldumlauf seit 1768, binnen der Jahre 1775, 1776 und 1777 nicht zwei Millionen erreichen können; ist in den Jahren 1769, 1770, 1771 und 1772 nur ein bis zweimalhunderttausend über zwei Millionen und einzig im Jahre 1773 auf 2,682,616 Gulden gestiegen. Ferner erhellt, daß im Jahre 1767, also vor dem Ausbruch der Unruhen, in der Walachei und Moldau, die Ausfuhr siebenbürgischer Erzeugnisse beträchtlich größer war, als in den auf die Herstellung des Friedens zwischen der Türkei und Rußland gefolgten Jahren. Endlich zeigt sich, daß die Einfuhr im nämlichen Jahre 1767 viel geringer ist als seit dem Jahre 1774 herwärts; dagegen im Jahre 1769, ungeachtet die Unruhen in

der Walachei schon ausgebrochen waren, beinahe eben so hoch steht, als im Jahre 1776; während der Kriegsjahre 1770 und 1772 aber um einige tausend Gulden niedriger und im Jahre 1773 um 164,149 Gulden größer ausfällt.

Ein so großer Unterschied in den Ergebnissen der Bilanzen in jenen elf Jahren, machte daher die Vergleichung der Einfuhr mit der Ausfuhr und die gesammte jährliche Geldcirculation zu unzuverlässig, zu mangelhaft, um zum Maßstabe für den Stand des Handels, und zur alleinigen Grundlage zu dienen, auf welche eine wohlberrechnende Politik ihre Maßregeln zur Begräumung der Hindernisse, welche dem Fortgang des Handels entgegenstanden, hätte bauen sollen. Ganz abgesehen von den in den Commercial-Tabellen enthaltenen Daten, fragte es sich immer noch um die Fähigkeit des Landes überhaupt zu produziren und zu konsumiren. Erst wenn man dieses erkannte, war es möglich, die rechten und gründlichen Heilmittel anzuwenden. Die Frage war: Wie verhält sich die Produktion und Konsumtion im Lande? Welches sind deren Hilfsquellen, und wie können sie flüssig gemacht werden? Da findet sich nun folgendes: von den sieben oder acht Städten, die in verschiedenen Theilen des Landes liegen, werden kaum zwei von Handwerkern bewohnt, die ihr Brod ausschließlich mit dem Handwerk verdienen, alle andern sind zwischen den Acker- und Weinbau so vertheilt, daß sie diesen als Hauptbeschäftigung treiben, und dem Handwerk nur die geringe davon übrig bleibende Zeit widmen. So ansehnlich die Volksmenge im Lande ist, und in so vielfältige Stände und Klassen diese sich sondert, so erzeugen doch die Meisten selbst Natur- und Gewerbsprodukte, und begehren nicht nur keine von Andern, sondern trachten auch ihren Ueberfluß daran abzusetzen. Der Adel, der von der Landwirthschaft lebende Bauer, der Landmann der die Viehzucht treibt, ja auch ein Theil solcher Stadt-Bürger und Handwerker, die dem Feldbau obliegen, befinden sich im nämlichen Falle. Hingegen sind diejenigen, welche die erwähnten Produkte kaufen sollen, weit unter einem richtigen Verhältniß. Der Adel nimmt dem Landmann wenig oder gar nichts ab, weil er alle Boden-

Erzeugnisse selbst im Ueberfluß hat, und solche veräußern will. Das Militär, welches dem Lande zugetheilt ist, und die bürgerlichen Beamten die in Städten, bei Kameral-Wirthschaften und Gefällen, oder in Landes- und Kriegsdiensten meist mit knapp bemessenen Gehalten angestellt sind, befördern den Absatz der Naturalien nur in gewissen Bezirken, und auch da in keinem ausgedehnten Maße. Eine weitere Klasse Menschen, die Aufwand machen und müßig ihr Geld verzehren, fehlt gänzlich im Land. Wohl treiben die Gebirgsbewohner Viehzucht nähren sich von Schäfereien und Holzhandel, oder gehn auch dem Bergbau nach und beschäftigen sich nur wenig mit Feldbau, und nehmen daher den benachbarten Landbauern ihren Ueberfluß meistens ab. Allein alles dieß bloß in den Bezirken, mit welchen sie grenzen. Folglich bleiben die wenigen Stadtbürger und Handwerker, die nicht pflügen, säen, Wein bauen, Vieh halten, sondern von ihrem Gewerbe leben, in einem großen Strich Landes die Einzigen, an denen der Adel und Landmann Abnehmer findet. Diesen verkaufen sie nicht nur ihr meistes Getreide, jede Art Lebensmittel, Holz, Heu und dergl., sondern auch Häute, Wolle, Flach, Hanf, kurz Alles, was sie zu ihrem Handwerk benötigen. Dem Handwerker aber, der Alles dieß kaufen und mit seiner Hand abverdienen soll, wird es überaus schwer und sauer, ja oft unmöglich seine Erzeugnisse zu veräußern. Der Adel, und die Meisten, die Etwas über dem gemeinen Mann stehen, verachten Zuländisches, und kleiden sich meistens in ausländische Tücher, Zeuge und Leinwand. Bei einigen Grundherrschaften halten sich herumirrende und verfallene Handwerker auf, die für unentgeltliche Kost, unter geborgtem Schutz, Kleidungsstücke für ihre Gönner sowohl, als deren Angehörige und Hausleute, ja auch für benachbarte Leute verfertigen. Das Militär zieht Vieles außer Land her, und läßt davon, was im Land gemacht wird, den Handwerkern so wenig Gewinn übrig, daß sie dabei kaum leben und durchkommen können. Unter solchen Umständen werden die Handwerker mit ihrem Verschleiß beinahe wieder nur auf andere Handwerker angewiesen, so daß sie sich gegenseitig nähren und erhalten

müssen, und schägen sich zuletzt glücklich, wenn wenigstens ein Theil der Landleute, wiewohl in überaus ungleichem Verhältniß zu ihrem Absatzbedürfnisse übrig bleibt. Denn während die Handwerker vom Landmanne alle Lebens- und die meisten Handwerks- Nothwendigkeiten zu kaufen unumgänglich gezwungen sind, so bestehen im Mindesten zwei Drittheile der siebenbürgischen Bevölkerung aus Menschen, die wenig oder gar keine so veredelte Bedürfnisse haben, die sie nicht mittelst der eigenen Wirthschaften zu decken vermöchten. Sie kleiden sich in selbstverfertigtes Grobzeug, machen sich ihren geringen Hausrath und die Werkzeuge in der Regel selbst. Alles, was sie zuweilen den Handwerkern abkaufen ist etwa ein Kessel, ein Paar Töpfe, Krüge, Reinen, Stricke, Hacken, Hauen oder ähnliche Kleinigkeiten. Und doch ist es gerade dieser Volkstheil, der den Stadtbürger nebst vielen Lebensmitteln, mit den meisten Urstoffen zu dessen Handwerk versteht, und außer ihm wenig oder gar keine Zehrer hat. Zudem finden aber unmittelbar schädliche Eingriffe in die Handwerke statt. Der Einkauf der Urstoffe, deren die Handwerker bedürfen, wird in und außer Land durch Vorkäufer gehemmt und erschwert. Außer Landes veranlassen die Kontumazen solchen nachtheiligen Kleinhandel. Sie hindern den Siebenbürger Kauf- und Handelsmann, sich zu nützlichen Spekulationen in den Nachbarprovinzen zu erheben. Weiderseits ist der Verlust sehr groß, wenn die Handelstreibenden 20, 30, oft 40 und auch mehr Tage in den Kontumazen ruhen müssen, die sie zu Haus bei ihrem Gewerbe gewinnreicher verwenden könnten. Die orientalischen Völker beschäftigen sich vorherrschend mit Krämerei und Kleinhandel. Sie suchen darin jeden Wettbewerb abzuwehren. Wenn es ihnen nicht gelingt, Fremde gänzlich auszuschließen, so streben sie ihn den Auswärtigen wenigstens auf alle mögliche Art zu verleiden, wozu sie bei der unregelmäßigen Verfassung und Verwaltung ihrer Länder, Mittel und Gelegenheit zur Genüge haben. Die Siebenbürger nehmen aus der Walachei und den türkischen Ländern vorzüglich Wolle, Korduan, Baumwolle, Vorstenvieh und zuweilen rohe Häute. Alle diese Rubriken sind in den Händen verbrüderter Griechen,

die in Siebenbürgen und den angrenzenden Ländern wohnen, sich die Waaren zuschicken und dadurch dem Nachtheile und der Unbequemlichkeit der Kontumazen entgehen. Der Preis dieser Waaren ist derjenige, den jene für gut finden, und nach der Nachfrage der Siebenbürger bemessen, weßwegen es geschieht, daß jene Gegenstände so theuer sind, wie sie in Ungarn oder auch im Oriente, hundert Meilen weiter verkauft zu werden pflegen.

Die Beeinträchtigungen des heimischen Manufakturhandels leiten sich aus verschiedenen Mißbräuchen her. Erstlich werden viele Waaren, die in Siebenbürgen ebenso, wenn nicht besser zu Stande kommen, von Kaufleuten eingeführt und mit dem Tuch zugleich verkauft. Dann ziehen die Krämer und Griechen von Dorf zu Dorf in vielen Kreisen herum, und dringen dem unkundigen Landmanne zwar wohlfeile, aber schleuderische, und hier und dort zusammengelesene Waaren auf. Sie haben bei diesem Nomadenhandel ihren sichern Gewinn, welchen sie den Handwerkern entziehen, und dadurch den ohnehin lockern Zusammenhang der Landleute mit denselben, der im gegenseitigen Umsatz der Manufakte und Natur-Erzeugnisse besteht, schwächen und vermindern. Dieses geschieht nicht nur auf Jahrmärkten, deren beinahe so viele sind als Tage im Jahr, sondern auch außer den Jahrmärkten selbst in den Städten, wo dergleichen Handwerker sesshaft sind. Und diese tragen unterdessen die Gemeindelaften und geben Soldaten, bauen die Städte und erziehen den jungen Nachwuchs künftiger Bürger oft sehr kümmerlich *).

Also sind die tieferen Mängel in der gewerblichen Lage des Landes beschaffen: dieses die innern Hindernisse, welche sich einer gedeihlichen Entwicklung der siebenbürgischen Handels-Verhältnisse vorzugsweise entgegenstellen. Nach dieser Erkenntniß nun wird es leichter als ehemals, anzugeben, wo man fördern, helfen, wie man die gesammten wirthschaftlichen Zustände des

*) Obenangef. Auszug aus einer Note des Gouv. B. v. B. v. 1779.

Landes einer Verbesserung unterziehen soll. Beobachtungen, Verhandlungen und gemachte Proben haben zur Ueberzeugung geführt, daß Fortschritte in Erzeugung der Schafwolle, Anbau des Glases und Hanfes, Vermehrung des Wachs Handels, Zubereitung des Tabaks und Erleichterung des Hornvieh Handels, Verbesserung der Pferdezucht, Beförderung des ersten Einkaufs der Baumwolle, Vervollkommenung der Eisenwaaren, der Anstalten zu tauglichen Färbereien, in Verbreitung der Leinwand-Manufakturen und der Lederbereitung, vor Allem wichtig, und für die Aufnahme des Handels ersprießlich sind.

Um die Schafwolle zu höherer Feinheit zu bringen werden im Lande spanische und Paduanische Widder und Schafe vertheilt. Der Versuch gelingt. Nicht nur die Widder erhalten sich gut, sondern auch die von ihnen gezüchteten Lämmer, Widder und Schafe, kommen gut und unausgeartet fort. Die Verarbeitung des Glases und Hanfes ist an verschiedenen Orten ungleich. Die Landbewohner welche daraus Leinwand, meist zum eigenen Verbrauch fertigen, richten sich nach ihren Bedürfnissen. Vorschriften und Lehrer vermögen sie von der gewohnten Bearbeitung nicht abzulenken. Man muß Leute in das Land zu ziehen suchen, die den Siebenbürgern das Beispiel eines bessern Anbaues geben. Wachs wird im Land selbst wenig erzeugt, das Meiste kommt aus den benachbarten türkischen Provinzen, und nimmt das siebenbürgische nur nebenbei mit. Dem Handel damit steht das von einigen Griechen und Armeniern geübte Monopol im Wege. Eine vollkommene Art der Bienenzucht findet selbst in Kronstadt nicht Eingang, Tabak kommt nicht überall fort, und auch wo er gedeiht, ist er von verschiedener Güte und bleibt meistens unter dem in den Nachbarländern erzeugten. Dieses, und die Entfernung des Landes von den Absatzplätzen erschwert den Wettbewerb mit Fremden. Das Hornvieh ist im Lande überhaupt, besonders aber in einigen an Ungarn grenzenden, und andern daran liegenden Comitaten und Stühlen ein wichtiger Theil des Vermögens-Standes und des Handels. Einige Grundherrschaften bringen fremde Stiere von größerer Gattung in's Land, und veredeln das Hornvieh. Pferdezucht

treibt man in den meisten Gegenden, besonders aber in den sächsischen Stühlen, wo es mit dem Hornvieh nicht recht von Statten geht. Die Großen des Landes wenden häufig mehr an die Gestütte, als sie davon einnehmen; es sind jedoch deren zu wenige, um einen erheblichen Gegenstand des Handels auszumachen. Behufs der Veredlung der siebenbürgischen Landpferde werden die Dorfschaften zur Anschaffung von Gestüts-Beschälern aufgemuntert und angehalten. Da der Einkauf der Baumwolle aus erster Hand von der Störung des Monopols abhängt, dieses hingegen von der Einrichtung der Kontumazen bedingt ist, so wird für nöthig erkannt, die Kontumaz-Anstalten zu vermindern und besser einzurichten, vorzüglich aber in der Walachei zum Schutze des siebenbürgischen Handels einen Konsul oder Agenten aufzustellen. Für die Verbesserung der Eisen-Waaren zeigen sich die besten Aussichten, indem die k. Landes-Schatzkammer mit Rücksicht hierauf die Eisen-Hämmer anlegt und einrichtet. In Betreff der Tuchfärberei geben die siebenbürgischen Handwerker das Blau zwar sehr gut und ungemein dauerhaft, allein sie wenden, weil sie gewisse Handgriffe nicht kennen, so viel Farbe daran, daß das Tuch ungleich theurer wird, als es sonst kommen würde, und weniger Käufer findet. Die Versuche, junge Menschen die Färberei in Wien lernen zu lassen, mißlingen, und gleichwohl erachtet man keine bessere Hilfe möglich, als die Weberei von der Färberei zu trennen. Das größte Hinderniß, welches die Leinwand-Manufakturen nicht aufkeimen läßt, rührt daher, daß die Männer gar nicht, und die Weiber meistens nur für sich, ihre Angehörigen und häuslichen Nothdürfte spinnen. Weder Spinnschulen noch Garnmärkte, wollen die gewünschten Wirkungen hervorbringen. Die baumwollenen Tücher, wie auch die wenigen Leinwanden, welche im Land, besonders in Schäßburg gemacht werden, leiden an Güte und innerer Beschaffenheit keinen Tadel, nur sind die Fabrikanten wegen Mangel an hinlänglicher Gespinnst nicht im Stande, in Menge zu erzeugen, und so wohlfeil zu verkaufen als anderwärts, weil besonders die Baumwolle monopolisirt wird und den Handwerkern zu theuer zu stehen kommt. Die Leder-

Manufaktur schreitet nicht recht vorwärts, weil es ihr an Absatz gebricht. Darum muß insonderheit der Gebrauch der Bindsohlen aus rohen Häuten, anstatt der Schuhe, deren sich der größte Theil des Landvolks beiderlei Geschlechts bedient, abgeschafft werden. Was endlich die Mauth-Einrichtung anbelangt, so wird der Grundsatz anerkannt, „daß die Zollsätze der Leitfaden des Kommerzes seien, deren Bestimmung die Aufnahme des Handels, die Emporhebung der Industrie und die Wohlfahrt der Länder zum Zweck haben müsse“, und es macht sich demgemäß das Bestreben geltend, die Mauthen mit Rücksicht auf die natürlichen Nachtheile, denen Siebenbürgen bei der Mitbewerbung mit andern Ländern im Handel unterliegt, zu bestimmen. Man sucht nämlich die Mauthen auf Pferde und Hornvieh, baumwollene und graue Tücher und Leinwand einigermaßen herabzusetzen, um dem Zug dieser Artikel aus dem Lande Nachdruck zu geben, und die Viehzucht, Spinnerei und Leinweberei aufzumuntern, dagegen auf fertige Kleidungsstücke und Handarbeiten, welche im Lande gut gemacht werden, einen höheren Eingangszoll zu legen *).

Bei diesen gewonnenen Einsichten in die siebenbürgischen Handelszustände; nach den Bemühungen, die so gründlich erörterten, näheren und entfernteren Hindernisse, welche die Schwungkraft der siebenbürgischen Gewerbs- und Handelsthätigkeit banden zu beseitigen; wäre man denn nicht berechtigt gewesen, dem siebenbürgischen Handel noch vor Ablauf des vorigen Jahrhunderts eine hohe Blüthe zu verheißen? Hätte man nicht hoffen dürfen, in kurzer Zeit zu sehen, wie Siebenbürgen im Wachsthum an Kultur und Wohlstand mit den österreichischen Bruderländern gleichen Schritt hält. Niemand hätte dieß wohl in Abrede zu stellen vermocht, wer jene Schilderungen, Ansichten, Wünsche und Maßregeln von der Oberfläche betrachtete. Wenn

*) B. v. Br. an B. von Reischach ddo. 24. März 1780 über die Mittel, den siebenbürgischen Handel emporzubringen, und dessen Gegenstände.

man aber die Gesamtheit der Hindernisse, welche als dem Aufstreben des Handels im Wege stehend angedeutet wurden, tiefer prüfte, so konnte man sie alle auf zwei Grundursachen zurückführen, daß nämlich die Siebenbürger die nöthige Betriebsamkeit und den Gewerbefleiß nicht hatten, und die Produktion wegen der Unbildung und Bedürfnislosigkeit der zahlreichsten Bauernklassen und wegen des vom Ausland befriedigten Luxus der mittleren und vornehmen Stände, des Hebels der inneren Konsumtion ermangelte. Der Sinn für Arbeit und Industrie war aus dem Volke so sehr gewichen, daß man sich veranlaßt finden konnte, im Laufe der Verhandlungen, welche über die Klassifikation der Handelsleute in Siebenbürgen gepflogen wurden, als Einwendung dagegen wie auch gegen die Beschränkung des Armenischen Krämerhandels, anzuführen, die Armenier als ein „arbeitsames Volk ergeben sich mit allen Kräften und Vermögen dem Handel; bei der sächsischen Nation dagegen die Vermöglichsten zu Aemtern, jene aber so bei geringeren Mitteln viele Fähigkeiten besitzen, dem geistlichen Stande sich widmeten, folglich zum Handel und bürgerlichen Gewerbe nur jene zurückbleiben, deren Fähigkeiten und Mittel mehr beschränkt sein *).

Dies war der Beweggrund daß Sulzer in dem achtzigsten Jahr des v. J. im Abschnitt seines Werkes über den Kaufhandel in und mit dem Transalpinischen Dacien in die Worte ausbricht: „Es ist gewiß daß die Manufakturen den Kronstädtern und Hermannstädtern, wie auch den Bistritzern, wovon die ersteren zu Kimpulung, zu Kimpina und zu Krayowa in der Walachei, die letzteren aber zu Sutschawa in der Bukowina ihre Niederlagen hatten und wichtigen Strohhandel trieben, in älteren Zeiten recht viel eingetragen haben; so lange nämlich die Sachsen hiezu mehr Freiheit und den Muth hatten; bei der gegenwärtigen Verfassung und bei der Dauer derselben, wie auch ihrer daher entstandenen Feigheit werden die vormals so reichen, nun fast ganz verarmten, und sonst so arbeitsamen Sachsen nun

*) Vorstellung der allgemeinen Hofkammer vom 15. Hornung 1773.

und nimmermehr zu Kräften kommen; was trägt dies im Ganzen zum Reichthum eines Landes bei, wenn eine Schreinerzunft etliche hundert Bauerntruhen; einige Ischuttermacher (Ischutter, eine aus Holz gedrechselte runde Flasche) eben so viele Ischutter, dann die nun banqueruttirte Seilerzunft meiner halben zehntausend Bund Stricke jährlich in die Walachei schicken, oder etwas verarbeitetes Eisen, Flachß und Glas, nebst einigen Haar- oder Wollendecken u. dgl. über die Alpen gehen? Und dann, wer nimmt von diesem Gewinn das Fette weg? Der Grieche, der Walache, dem der sächsische Handwerksmann sie auf Schuld und Zins um's halbe Geld verfertigen und liefern muß, (weil er selbst zu muthlos, zu furchtsam ist (zu bequem hätte ich sagen können); daß er die fürchterliche Oratie übersteigen, oder wohl gar auf einem Saumthier längs der Praowa zu den wilden Blochen auf Kimpina und Kimpulung, oder über die Ditoscher Anhöhe auf Okna oder Fockshan in der Moldau reisen und acht Tage lang von seinen lieben Kinderchen entfernt, ohne seine theuere Hälfte zur Seite, auf einer walachischen Pritsche allein schlafen sollte); genug, der Kaufhandel — — der Siebenbürger mit der Türkei ist weit schlechter als zuvor, und der mit der Walachei und Moldau insbesondere seinem völligen Ende näher als wir glauben"; Bedauernswerther Verfall des gewerbsleißigen Charakters der Sachsen veranlaßte denselben daselbst weiter zu sagen: „man zähle nach wie viele Kaufleute seit einigen Jahren in Kronstadt und Hermannstadt bankerott geworden; wie viele Bürgerhäuser daselbst Schulden halber zum öffentlichen Verkauf an die schwarze Tafel angeschlagen sind, und frage nach, wie viele von diesen mit baarem Gelde gekauft und bezahlt worden; so wird man hören und sehen, daß mit dem von Tag zu Tag dort sinkenden Handel auch die Baarschaft ganz aus dem Lande gewichen ist.“ Ja, weil die Sachsen den alten Unternehmungsgeist, die alten braven Herzen nicht mehr hatten, konnte Sulzer fragen: „Wie weit haben denn die Kronstädter auf Braila und Galaz? Nicht viel weiter als die Oberlaibacher auf Triest und Fiume, nicht viel über zwei Tagereisen auf der Achse, wenn dieser Weg wie-

der eröffnet und zugerichtet würde. Mithin kann auch hier die Fracht vom Centner Kaufmannsgut nicht viel mehr, als dort, nämlich nicht viel über 21 kr. kosten. Will man auch diese Fracht ersparen, so lege man die übrigen Fabriken nicht weit von der Perumbacher und Kertscheschorer Glashütte bei Greck, oder bei dem rothen Thurme an; und bediene sich des vorbeifließenden Altflusses, welcher von dieser Gegend an schon seine Blatschiffe trägt, und seit der Zeit, als der kaiserliche General von Stainville seine Felsen in der Lowitscha hat sprengen lassen, bis in die Donau bei Nikopoli gar leicht zu befahren ist *). Wenn aber nun die Sachsen, die herkömmlichen und eigentlichen Stützen der siebenbürgischen Gewerbskraft in der Gesinnung in dem Maße gesunken waren, fürwahr so dürfen unsere Vorstellungen vom gleichzeitigen Stand der Industrie unter den übrigen Volksstämmen nichts weniger als erfreulich sein. In Ansehung des Luxus ist im Allgemeinen wohl wahr, daß derselbe, wenn er unter produktiven, gewerbthätigen Völkern waltet, wenn er sich auf Vermehrung wahrer Genüsse, auf Erhöhung des Wohllebens beschränkt, einen mächtigen Hebel der Betriebsamkeit abgeben kann. Ganz anders verhielt es sich jetzt damit in Siebenbürgen. Hier lebte der Luxus ausschließlich vom ausländischen Herrentische, und ließ den einheimischen Produzenten an den Bettelstab kommen; ja der Verbrauch fremder Luxuswaaren verdrängte das Erzeugniß des inländischen Handwerkers aus dessen eigenen Wänden. Dieser Luxus entspringt nicht aus dem Drange wirkliche Bedürfnisse in vervollkommneter, edlerer Weise zu stillen, sondern aus dem eiteln Triebe zu glänzen, sich zu zeigen, für einen Augenblick die Meinung bei Andern zu erwecken, daß man etwas habe. Dieser bloße Prunk-Aufwand erzeugte Hochmuth, Hochmuth Gemächlichkeit, diese den Müßiggang, Müßiggang legelich die Armuth und den Ruin der Handwerke und des Handels; zu dessen Beleg sel-

*) F. J. Sulzer, Geschichte des Transalpinischen Vaciens, Wien 1781, 3. B., S. 431 und 464.

gende aus den sieben Jahren 1785/6 bis 1792 gezogene Handelsbilanz und deren Vergleich mit den früheren dienen möge.

Der Werth jährlicher Einfuhr aus den k. k. Erblanden betrug

723,161 rh. Gl.

Der Werth jährl. Einfuhr aus dem Ausl. 584,832 „ „

Gesamt-Werth der Einfuhr 1,307.993 „ „

Der Werth der Gesamt-Ausfuhr aus
Siebenbürgen belief sich auf 819,656 „ „

Erreichte in diesen Bilanzjahren diese Summe bloß darum, weil unter den gleichzeitigen Türkenkriegen ungewöhnlich viel ausgeführt worden; und dennoch überstieg die Einfuhr die Ausfuhr um den Werth von

488,337 rh. Gl.

Nimmt man hiezu, daß aus dem benachbarten Ungarn eine Menge sowohl ungarländischer als deutscher und ausländischer Fabrikate fortwährend eingeführt werden, der Werth derselben in obigen Einfuhr-Werthbetrag nicht enthalten ist, und in einem leichten Anschlag 150,000 rh. Gl. zugerechnet werden konnte.

Fügt man ferner die Weidetaxen bei, die die Siebenbürger jährlich in die Walachei, Moldau und nach Ungarn zahlen, im niedrigsten Betrag von 200,000 rh. Gl.

So fließt eine jährl. Baarschaft von 838,337 rh. Gl. aus dem Lande. Ein bedeutender jährlicher Geldverlust für Siebenbürgen. Wäre in der That dieser Verlust nicht durch den Ertrag des inländischen Bergbaues und der Münzprägung, welcher in die jährliche Geldcirculation beiläufig 650,000 rh. Gl. gebracht, gewissermaßen ersetzt worden, so müßte Siebenbürgen in die äußerste Geldnoth gerathen sein: obwohl nicht zu läugnen ist, daß auch für die Verführung des Salzes nach Ungarn

in die siebenbürgische Schatzkammer zum Mindesten noch 250.000 rh. Gl. geflossen waren *)

Und zieht man lediglich die ganze Geldcirculation in der vorstehenden Handelsbilanz in Erwägung, so kommt sie bloß auf 2.127,649 rh. Gl. ist mithin, geschweige höher zu steigen, vielmehr um hunderttausende unter die Geldcirculation vor den Jahren 1769 und 1773, um mehr als halbhunderttausende unter die von den Jahren 1770, 1772 und 1774 herabgesunken; so wie auch die Anzahl der im Handel vorkommenden Waaren-Artikel von 164 auf 120 zurückgegangen.

Gegen die angedeuteten Hauptübel für den Handel, welche im innersten Volksleben wurzelten, konnten daher alle Begünstigungen, Vorschüsse, Vobsprüche, ja alle Zwangs-, Polizei- und Handelsgesetze wenig fruchten. Der auswärtige Handel eines Volkes, welcher auf eine sichere Dauer und Zukunft Anspruch macht, soll nachdem Kultur und Civilisation das Gemeingut aller Nationen und Welttheile zu werden begonnen haben, gleichsam nur die Krone eines Baumes, und der innere Handel dessen Stamm sammt den Wurzeln sein. Der siebenbürgische Handel, welcher am Ende des vorigen Jahrhunderts wegen Mangel an Gewerbefleiß, an einer zunehmenden ausgebreiteten Konsumtion im Innern, und wegen der Tyrannei eines an fremde Producenten verschwenderischen Luxus fast darniederliegt, gleicht daher einem Baume dessen Wurzeln vom Erdreich entblößt sind und dessen Blätterkrone um so schneller zu verwelken droht, je stärker der sie umfließende Luftkreis mit Krankheitsstoffen zu schwängern beginnt. —

*) *Opinio Deput. Regnicolaris system. in Cameralibus et Commercialibus ordinatae etc. 1795. pars III. Sectio I.*

Neueste Zeit.

[Von 1800 bis auf 1845.]

Die Errichtung der k. k. Konsular-Agentie in der Walachei und Moldau gegen Ende des vorigen Jahrhunderts schien dem siebenbürgischen Handel in die Levante, die den österreichisch-erbländischen Gläubigern siebenbürgischer Handelsleute *) gewährte Rechtsicherheit dem nach dem Westen eine bessere Zukunft zu verheissen. Aber ein anderes Institut, welches die ganze Monarchie und einen großen Theil Europa's gegen die furchtbare Seuche des Orients sicher zu stellen und mittelbar auch den Verkehr Siebenbürgens mit dem Morgenlande nur zu befestigen bestimmt war, schlug in seinen Wirkungen dem ersten, dem segensreichsten Außenhandel Siebenbürgens eine Wunde, deren Leiden jenes Jahrhundert weit überdauerten. Die Gewerbs- und Handelsleute, welche vor der Gründung der Kontumaz-Anstalten unter dem mächtigen Schutze der österreichischen Regierung die unterbrochene Handelsverbindung wieder angeknüpft und die trotz der schrecklichen Pestgefahr ihre Waaren auf den Märkten von Krajowa, Bukarest, Jassy, Rimnik, Kimpulung, ja sogar in Giurgiewo und Braila selbst verwerthet hatten, sahen sich nun außer Stande ein Geschäft fortzusetzen, dessen Gewinn durch den äußerst kostspieligen Zeitverlust von 20—40 in der Quarantäne zugebrachten Tagen größtentheils verschlungen, häufig auch überwogen wurde. Gleiches Schicksal hatte der Einfuhrhandel mit türkischen Produkten von Smyrna und Konstantinopel, oder aus den näher gelegenen Vorplätzen Rustuk, Sistowo, Braila, Gallag und Bukarest. Dieser Handel wurde durch die auf alle türkischen Einfuhrartikel ohne Unterschied gelegten Reinigungstaxen namhaft belastet, und der barausfließende Reinertrag fiel ausschließlich griechisch-walachischen Kaufleuten zu. Auf der andern Seite wurden

*) Art. diaetal. II. 1792.

durch die Kriege vom Anfange der neunziger Jahre bis 1815 welche Oesterreich mit ungemeiner Anspannung der Kräfte seiner Länder geführt, und welche zumal in den spätern Jahren immer größere Opfer forderten, die Fortschritte der friedlichen Gewerbe überall aufgehalten, und es erfuhr ein nicht geringer Theil der Bevölkerung durch die in Folge der außerordentlichen Vermehrung des Papiergeldes verursachte Entwerthung der Landesmünze bedeutende Verluste. Während dieser Zeit hatte Siebenbürgen im Vergleich zu den anderen Bestandtheilen der Monarchie weniger gelitten. Allein nervenlose Länder, die der Lebenssäfte der Industrie und des Handels entbehren, büßen bekanntlich jeden Unfall schwerer, als diejenigen, welche mit produktiven Menschenkräften und Kapitalien wohlausgestattet sind. In Siebenbürgen wirkten jene Uebel ausgebreiteter und tiefer wie anderwärts. Von der Bevölkerung und dem Flächeninhalt der österreichischen Monarchie im Jahre 1811 machte es beinahe den 10 Theil aus. Doch standen aus der ganzen damals circulirenden Masse von 1060 Millionen Banco-Zettel im Lande ungefähr nur 20 Millionen Gulden im Umlaufe *). Sehr Wenige hatten die Banco-Zettel in ein reelles Vermögen verwandelt. Wenn Einige Realitäten damit kauften oder auslösten, so schmälerten sie die reelle Habe und Einnahme Anderer. Die einzigen Armenier gewannen dabei, da keine Polizei ihren Wucher steuerte. Scheinvermögen und leichte Art des Erwerbs verleitet alle Stände zur Bequemlichkeit, zu größerem Aufwand und zu einem ausschweifenden Luxus. Dann erfolgte die Herabsetzung der Banco-Zettel auf das Fünftheil ihres Nennwerthes. Die Mißjahre folgten zu fünfen nacheinander. Die Natural-Lieferungen an die Truppen nahmen beständig zu. Viele Grundherrschaften mußten ihre Bauern mit Getreide aus andern Gegenden versorgen. Dadurch ward gewöhnlich viel Brodfrucht auf den Märkten weggenommen und das Mißverhältniß der Käufer zu den Verkäufern an manchen Orten so groß, daß Viele mit dem baaren

*) Mer. Bethlen, Ansichten von Siebenbürgen, 1817.

Gelde ohne Korn und Brod zu ihren verhungerten Angehörigen zurückkehrten, Viele ohne alle Geld- und Nahrungsmittel verzweifeln herumirrten. Die Handwerker und Kapitalisten wollten ihre Preise nicht ermäßigen. Daher verloren die Ersteren an Abnehmern und weil die Letzteren ihre Kapitalien und Zinsen in Banco-Zetteln nicht zu heben wünschten, die Schuldner aber, mit den Zahlungen gern warteten, so wurde der geringe Verkehrs-Kredit völlig zerrüttet, und der Grund zur nachhaltigsten Untergrabung der Wirthschaften gelegt. Außerdem schrumpfte die ungleich vertheilte Bevölkerung fortwährend zusammen. Längst bedurfte das Land noch vieler jedoch gewerbefleißiger Menschen. Wie tief man dies empfunden habe, beweisen die Schlag auf Schlag ergehenden Regierungs-Verordnungen*), welche die Auswanderungen der Handwerker und Bauern aufs strengste verboten, unwidersprechlich. Ein großer Theil der vorhandenen Einwohner fiel nun zur Last. Darum sagte ein sehr unterrichteter siebenbürgischer Magnat die merkwürdigen Worte: „Die durch Malthus so geistreich entwickelten Ideen über die Nachtheile einer übertriebenen Volkszermehrung, seien nirgends so sehr zu beherzigen, als bei der walachischen Nation. Ihre, keineswegs auf vermehrte Industrie begründete Populationsvermehrung sollte beschränkt und die der industriöseren Nation befördert werden.“ So hochherzig und wohlthätig auch das Reskript Joseph II. war, welches die Frohnbauern der Leibeigenschaft entseffelte, so sehr war es zu bedauern, daß sie durch die Art und Weise der Ausführung dem menschenfreundlichen Zwecke des großen Monarchen nicht entsprach. — „Jetzt wäre die beste Zeit dazu, besonders die Ansiedlung fremder, am meisten aber deutscher Kolonisten zu erleichtern **).

Unter so bewandten Umständen war an ein Emporkommen des Handels nicht zu denken. Denn wurden auch durch

*) Reg. Verordnungen vom 28. Sept. 1763; 2. Dec. 1763; 3. März 1764; 10. Juni 1765, 8. August 1771; 11. Juli 1794; und 14. Juni 1813.

**) Alex. Bëthlen, Ansichten, R. 1817.

das Zollgesetz von 1817, welches so wie das ganze deutsche Zollsystem Ungarn und Siebenbürgen unter sich begreift, alle fremde Waaren — wenige Rohstoffe ausgenommen — entweder verboten, oder mit einer Abgabe belegt, die einem Verbote ziemlich gleich kam; so konnte dieses Prohibitivsystem auf Siebenbürgen nicht die heilsende Macht üben, wie auf die industriellen Bruderstaaten. Fabriken gab es in Siebenbürgen noch nirgends. Denn Gallerati's Seidenkultur in Hermannstadt, die Färbereien bei Kronstadt und Hidveg, die Glashütten bei Bornbach, Bickfud, die Alaun- und Vitriolsiedereien, waren noch weit davon entfernt *) Ebenso wenig konnte von den Erzeugnissen der Eishämmer zum Pochen der Landeisensteine im Szeklerlande, deren zur Aus schmiedung großer Eisenwaaren bei Kronstadt, und vom Kupferhammer im Temescher Passe viel Redens sein. Die Erzeugung der Handwerke blieb an Umfang und Güte zu unerheblich, um einem tüchtigen Handel zur Unterlage zu dienen. Zu einem Aktiv-Verkehr mit Produkten des Bodens und der Viehzucht besaß das Land nie so geringe Fähigkeit wie eben jetzt. Ja, wenn die Zeitgenossen schrieben: Industrie findet man nur bei den Sachsen und Szeklern; zum Handel ist, Kronstadt ausgenommen, nicht einmal eine kräftige Tendenz; mußte jede äußerliche Beihilfe erfolglos sein, und selbst die Aufmerksamkeit, die sich hie und da dem Bau der Straßen, namentlich im Zarander Comitatz, im Hermannstädter Stuhl; dann in der Hunyader-, Inner-Szolnoker-, Unter-Weissenburger-, Koloscher Gespanschaft und von Borgo in die Buckowina zukehrte, ließ, so erfreulich dieselbe an sich war, keine Spuren eines hebenden Einflusses auf den Handel zurück. Vielleicht am Bemerkenswerthesten sind die Blicke, welche die Siebenbürger selbst während dieser drei ersten Decennien des neunzehnten Jahrhunderts hoffnungsvoll auf die Beschiffung des Altflusses richteten. Die Natur der Verhältnisse rief auch in dieser

*) L. F. Marlenburg, Geographie des Großfürstenth. Siebenb. Herm. 1813. I. B. S. 108 ff.

an Unternehmungsgeist und Kapitalien so armen Periode den Gedanken wiederholt hervor, der Altfluß könne leicht der Gang-Träger des siebenbürgischen Außenhandels werden.

Mit dem Beginn des vorigen Jahrzehnts trübten sich die Aussichten für Siebenbürgen's Handel mehr und mehr. Die Schiffbarmachung der Donau, die Oeffnung ihrer Mündung für den Welthandel und die regelmäßige Verbindung der untern mit den obern Donauländern durch die Donau, die Dampfschiffahrt geben dem levantischen Handelsverkehr einen Umschwung, aus welchem so heilbringend er für die ganze Menschheit ist, für die industriellen und kommerziellen Interessen Siebenbürgen's merkliche Nachtheile erwachsen. Die Märkte der Donaufürstenthümer die es bis dahin fast allein zunächst mit Industrie-Erzeugnissen versorgt hatte, sind nun den civilisirten und mächtigsten Völkern Europa's aufgethan; das mit einigen tausend gewerbfleißigen Sachsen und Szeklern versehene, in Kultur und Geistesbildung im Ganzen zurückgebliebene, auf schlechte Landwege angewiesene Siebenbürgen muß mit einer englischen, russischen und deutschen Handelsmacht, welcher der weit billigere Wasserweg zu Gebote steht, in die Schranken treten. Im Jahr 1834 langt ein einziges englisches Waaren-Schiff in Galatz an, um eine Konkurrenz mit den auf dem Dampfschiff gebrachten österreichischen Waaren zu stiften, 1835 folgen ihm schon Dreizehn nach. Anfänglich hat es für die Engländer Schwierigkeiten die Produkte für die Rückfrachten vorzubereiten, und dennoch sind sie im nächsten Jahre 1836 im Stande, 20 bis 30 Schiffe damit zu beladen. Rußland genoß in den Fürstenthümern längst ein Handels-Monopol für betheertes Schiffstaupfer, Schiffssegeltuch, Kaviar; konkurrierte auch mit Oesterreich in Leder, Eisen, Stahl und Kupfer, Stricken, grober Leinwand, ordinären Wollgeweb, Flanell, allerlei Löffel- und Porzellan-Waaren, Pelzwerk und Papier. 1833 wurden in die Moldau solche Artikel für 680,00 Rubel *) eingeführt. So

*) Memoire sur le commerce de la Nouvelle-Russie, de la

dehnt sich der Wettbewerb rasch in eine unermessliche Weite aus. Denn einerseits haben die Donaufürstenthümer vermöge ihres unerschöpflichen Boden-Reichtthums eine große Menge Ausfuhrgegenstände und fordern bloß die Versorgung mit Manufaktur-Erzeugnissen; andererseits sind sie so vortrefflich gelegen, daß sie mittelst der Donau mit dem schwarzen Meer und ganz Deutschland in Verbindung stehen, und besitzen zwei Häfen, Gala; und Braila, welche beträchtlichen Schiffen eine sichere Rhede bieten, und bereits mit dem berühmten Odessa wetteifern. Inzwischen dauert zwar eine von Walachen, Siebenbürgern und Bulgaren zu Kronstadt zusammengesetzte Compagnie in Kronstadt noch fort, und versieht die Walachei aus der Nachbarschaft mit einer großen Anzahl Artikel für den Gebrauch des gemeinen Volkes. Doch die vielen Vorrechte, womit sie der frühere Fürst beschenkt, werden nun nicht sonderlich geachtet und gehen allmählig verloren *).

Ein anderer Umstand, nämlich die verschiedene Zunahme der Kultur und Gewerbtthätigkeit in den beiden Fürstenthümern, droht aber nicht minder als die Konkurrenz der großen Nationen, den Absatz der siebenbürgischen Manufakte und Fabrikate in engere Grenzen zu pressen. Nachdem diese Länder in Folge des letzten Krieges zwischen Rußland und der Türkei, die Unabhängigkeit von der ottomannischen Pforte errungen, sehen wir sie bald auf der Bahn des Fortschritts vorwärts dringen. Wie tief auch die Bildung des Landvolks stand, wie sehr es den Ackerbauern, den Handelsleuten und Handwerkern an Kapitalien fehlte, wie beschwerlich die Kommunikationswege im Innern waren, so rasch bringt der walachische und moldauische Bauer einmal im Besiße des Rechtes der Sicherheit für Person und Eigenthum und einer geordneten Landesregierung seine Agrikul-

Moldavie et de la Valachie par Jules de Hagemeister; 1835 im Portfolio No. 18 et 19. Paris 1837.

**) De l'etat actuel de la Valachie in portfolio No. 36 et 37 — Paris 1837.

tur und seinen Handel zu fortschreitender Entwicklung. Dieser Aufschwung des Ackerbaues hatte zur Folge, daß im Jahr 1837 bereits 98,380 englische Quarter Weizen und 1839 10 Schiffsladungen mit derselben Getreideart von Galaz auf der Donau versandt wurden; und daß im Hafen von Triest 1836, 1, und gleich im nächstfolgenden Jahre 3 walachische Schiffe ein- und ausliefen*), und eine solche industrielle Erhebung des Volkes unter günstigen äußern Bedingungen allein macht endlich im Jahre 1843 in den beiden Häfen Galaz und Braila 1266 fremde Schiffe mit 200,737 Tonnen Gehalt ankommen**), macht, daß die rohe Produkten-Ausfuhr der Walachen für sie im Jahr 1840 die Werthsumme von 38,598,740 Piafter erreichte, folglich in seinem jährlichen Handel, die bedeutende Summe von 70,550,259 Piafter, oder 5 Piafter zu einem rh. Silber-Gulden gerechnet in runder Zahl, von 14,000,000 Gulden umgesezt ward, worin der Werth der von Siebenbürgen eingeführten Waaren nicht einmal 1 Million ausmachte***). Wo aber ein so kräftiger Betrieb der Agrikultur Wurzel gefaßt hat, da macht unfehlbar auch die Kunstproduktion ihr Glück, und neben den schon angelegten Glas-, Papier- und Tuchfabriken werden in Kurzem auch diejenigen Industrie-Zweige aufblühen, welche bisher ihre Heimath in Siebenbürgen hatten, und bloß die entbehrlichen Früchte über die nachbarliche Grenze abschüttelten.

Um endlich das Maß der Ungunst für den siebenbürgischen Außenhandel in dieser Periode voll zu machen, treten die walachisch-moldauischen Kontumazen an der Donau in's Leben, und schneiden ihm die letzte gewinnreiche Verbindung mit der Türkei ab. Bisher kamen die Erzeugnisse der türkischen Provinzen durch die Walachei zu Land über den Rothenthurm, oder über einen der Kronstädter Gebirgspässe nach Siebenbürgen, um

*) v. Gülich's Darstellung des Handels Bd. 4, S. 307.

**) v. Gülich's Tabellen zur geschichtl. Darstellung 2c. Nr. 220.

***) Beibl. Transilvania Nr. 100, 1845.

entweder hier oder in den übrigen Provinzen der Monarchie verbraucht oder als Transitgüter in's Ausland verführt zu werden. Seit der Gründung der gedachten Kontumazen nimmt nun dieser Handelszug aus vielfältigen Ursachen einen ganz veränderten Weg. Reisende und Waaren nämlich, welche aus dem Innern der Türkei kommen und ehemals nur an der Grenze von Siebenbürgen den hier längst bestehenden Quarantainen unterlagen, müssen sich einem doppelten Zeitaufwand, für Personen im Ganzen 32 — 42, für Waaren hingegen 62 — 82 Tag unterziehen. Dazu gesellen sich doppelte Reinigungstaxen, die Entrichtung zweifacher Zölle, einmal beim Eintritt in die Walachei, dann beim Austritt aus derselben, ferner alle Unbequemlichkeiten und Kosten, welche mit der wiederholten Umladung der Waaren und dem Aufenthalt der Reisenden an so bildungsarmen Orten verknüpft sind. So drückenden und ununterbrochenen Hemmnissen mußte der Handel welcher nichts als Freiheit liebt, um so eher ausweichen, da ihm die Donauschiffahrt für die verkümmerten Landstraßen die reichste Entschädigung bot; und sofort schlug derselbe seine neue Bahn nach den oberhalb Orsova in der österreichischen Kordonlinie gelegenen Einbruchsstationen ein. Aus ähnlichen Gründen zieht auch der Handel mit den sogenannten Leipziger Waaren den Wassertransport auf der Donau dem Landwege vor, welcher über steile und in den Donaufürstenthümern meist ungebauete Straßen, und durch beschwerliche Engpässe zu den levantischen Märkten führt.

Faßt man das eben Gesagte zusammen, so scheint jetzt fürwahr die höchste Zeit gekommen zu sein, wo die Siebenbürger wie ein Mann zusammenstehen ihre äußersten Kräfte aufzuffassen und daran wenden müssen, um ihren Handel, ihre Industrie, aus der Gewalt der inneren und äußeren Gefahren zu reißen. Die tiefgreifenden Folgen der Mißernten, die plötzliche Unterbindung des Waaren-Absatzes nach und des Geldzuflusses aus den Donaufürstenthümern und der Türkei; die hieraus entstehende Stockung der Gewerbe, die Aufrüttelung der Geister und der Austausch der Ideen in den Landtagen vom Jahre 1834, 1837 und 1841/3 konnten unter vielen Drang-

sahen ihre heilsamen Wirkungen keineswegs verfehlen. Man fängt ernstlicher an nachzudenken, zu lesen und zu sprechen über die Art und Weise wie man dem Lande aus seiner mittellosen und sich fortwährend verschlimmernden Lage helfen, wie man sich von den Errungenschaften der europäischen Civilisation auf dem Gebiete der Industrie und des Handels den rechtlichen Antheil zugueignen habe, und was zu thun sei, um durch das kolossale Vorwärtsschreiten der Fabriken, Maschinen und des Verkehrswesens nicht völlig zu Boden gerennt zu werden. Da fielen die Blicke neuerdings auf den einstigen rechten Arm des siebenbürgischen Waarenhandels, nämlich auf den Altfluß. Man entschloß sich noch einmal zum Versuch den für Menschengebrauch geschaffenen Alt wahrhaft in Besitz zu nehmen; jenen Strom auszubeuten, welchen zu befahren die deutschen Ritter im Burzenlande aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Grundbedingung ihres Bestandes sich ausbedungen: dessen Anblick im Geiste der Landesstände von 1680 so große Hoffnungen geweckt, auf welchem die früher gerühmte Fürcher Unternehmung um 1784 den besten Erfolg erntete, im Jahre 1788 vierzig österreichische Kriegstransportschiffe über 7000 Centner Lebensmittel, Fourage, Brennholz vom Rothenthurm aus hinabtrugen, wohin das Land aus seiner Kasse 1794 *) sechs Transportschiffe stellte, wo letztlich der wackere Amtschreiber bei der Rothenthurmer Dreißigststelle, Georg Naron im Jahre 1819 seine glücklichen Fahrten vollzog **), mit dessen Verwendung zum Waarenabsatz im Jahre 1817 die Wiederkunft des goldenen Zeitalters in Siebenbürgens Handel verkündigt ward ***). Am 7. September 1837 stach das erste Schiff der auf Aktien gegründeten Altschiffahrtsgesellschaft, mit einer Ladung von 150 Centner Avarial-Eisen, vom Rothen-

*) Siebenb. Provinzial-Kassa-Budget vom Jahre 1794, unter Z. II. p. 22. Ausgabe-posten von 1262 rh. fl. 46 kr. als Preis für sechs Transportschiffe auf den Altfluß.

**) Ind. von Rosenfeld, über Siebenb. Handelsverkehr und die Alt-schiffahrt.

***) Alex. Bethlen Ansichten.

thürme aus in die Wellen der stillen Alüta, um für siebenbürgische Industrie-Erzeugnisse einen neuen Absatzweg bis in die Donau, den modernen König der europäischen Handelsströme anzubahnen. Mit dieser Begebenheit öffnete sich eine glücklichere Epoche für Siebenbürgens Handel. Einfach und wohlfeil gebaute flache Schiffe waren gleich an der Mündung der Alt, und weiterhin in den Donauhäfen jährlich in der Zahl von 10—15 bis 20, und Flöße noch mehr, mit mehr oder minder Gewinn zu verwerthen. Durch diesen Umstand wurde die Hauptbedingung zur beabsichtigten Erweiterung der Ausfuhr, nämlich ein möglichst wohlfeiler Transport für viele tausend Centner Waaren und Erzeugnisse jeder Art erfüllt. Denn die Transportkosten einer Schiffsladung von 300 Centner und noch mehr bei hohem Wasserstand, beschränkten sich auf etliche Tagelöhne für 6 oder 8 Schiffsleute, wozu sich die emsigen Ezekler der Altgegenden ganz besonders eigneten. Beiläufig gerechnet, kostete jetzt die Beförderung bis Slatina, mit Inbegriff eines Vortheiles zu Gunsten der Transport-Unternehmung, 20 Kreuzer, von da bis Bukurest mit Benützung der täglich von Krajowa hier gänglich oder fast ledig durchziehenden Fuhrleute 30—40 Kr., also zusammen von der siebenbürgischen Grenze bis Bukurest höchstens 1 Rfl. C. M. pr. Centner, während vor dem der niedrigste Fuhrlohn 8 Rfl. C. M. betragen*). Ja, vermög dieser Wohlfeilheit des Transportes konnte Siebenbürgen als alleiniges, Industrie besitzendes Nachbarland sofort viele fremde Erzeugnisse, welche dort Glück machen, gänglich aus dem merkantilischen Felde schlagen. Nicht weniger als 106 siebenbürgische Waaren-Gattungen durften in der Walachei sicher auf lohnenden Absatz rechnen. Schon die ersten Transporte sollten Sortimente von den zahlreichen Gebirgs-erzeugnissen, Holz, Flecht-Werk, zur Land- und Hauswirth-

*) Schreiben des Const. D. Szlessani de Willara, Theilnehmer an der ersten Probeexpedition der Dampfschiffahrtsgesellschaft auf der Alt bis auf die Donau. ddo. 21. März 1841.

schaft Gehöriges und dergl. laden, was die Szekler der Altgegend besser, schöner und billiger zu liefern pflegten als es in der Walachei der Fall war; bei der Kontumaz folgte dann die Einladung der verschiedenen feineren Gegenstände. Kronstadt selbst mußte durch seine Nähe an der Alt, aus dieser Handels-Erweiterung und Aufmunterung der Industrie unlängbar eher Vortheil als Nachtheil ziehen. Und wohl zu beachten allen siebenbürgischen Artikeln, — Vieh, Getreide und Salz ausgenommen, — gestattete die Walachei den Eingang gegen 3 Prozent Einfuhrszoll. Herzlich ward die Unternehmung der Altschiffahrtsgesellschaft von Siebenbürgen's Nachbarn bis Galaz begrüßt, bis Odessa war den Siebenbürgern dieserwegen der günstigste Ruf vorangeeilt; das Jahrhunderte hindurch angestrebte Ziel die geängstigte Industrie zu erlösen, schien erreicht, und Siebenbürgens Handel in den Donaufürstenthümern für unabsehbare Zeiten sicher gestellt. Doch anders wendete sich das Loos. Die Schwierigkeiten, die Unternehmung fortzusetzen wurden unübersteiglich. Die Altschiffahrtsgesellschaft löste sich im Jahre 1844 auf.

Indessen bot sich uns in der Altschiffahrtsgesellschaft mit ihrem Zwecke eine einzige und zwar eine solche Bestrebung der letzteren Jahre dar, welche unmittelbar auf Emporhebung des auswärtigen und nicht einmal des gesammten auswärtigen Handels von Siebenbürgen gerichtet war, und bloß mittelbar zum Hebel des Gewerbleißes und innern Verkehrs werden sollte. Der Geist des vorigen Jahrzehntes aber war nachhaltiger und fruchtbarer, um bloß nach einer Seite hin, von einem einzigen Mittel die Erfüllung seiner Wünsche abhängig zu machen. Sogar in dem Falle, daß die Altschiffahrtsgesellschaft die Bergfahrt auf der Alt bewerkstelligt, darauf die regelmässigste und kunstgerechteste Schiffahrt von der Welt gegründet hätte, stand es dann wohl außer allem Zweifel, daß die Rückwirkung eines erweiterten Außenhandels allein den vermißten Grad der Betriebbarkeit in Siebenbürgen hervorgerufen hätte; war es nicht denklich, daß ein kleinerer Theil der Bevölkerung die Armenier und Griechen, wenige Sachsen und Szekler den wesentlichsten

Gewinn daraus schöpften, während die Arbeitsamkeit und industrielle Bildung in der größten Volksmasse des Landes beläufig wie im Mittelalter in einer bedauerlichen Lage verharrte. Hätte dann wohl die Vermehrung des Waaren-Absatzes in die Donaufürstenthümer und die Levante in's Unbegrenzte wachsen können; wäre nicht vielmehr der siebenbürgische Handel in der Konkurrenz mit der Russischen, Englischen, Deutsch-Oesterreichischen, Preussischen und walachisch-moldauischen *) Industrie-Erzeugung früher oder später auf unübersteigliche Schranken stoßend, wieder in Abnahme gekommen, falls ihm nicht der vermehrte Absatz in immer ausgedehnteren Konsumtionskreise gewerbfleißiger und civilisirter Inländer dafür Vergütung geboten? Die Verhältnisse des Mittelalters kehren nie wieder. Es gibt auf dem internationalen Handelsgebiete Europas wenig unbebaute Strecken mehr, und die mächtigsten Eroberungen darin müssen über kurz oder lang unter dem milden Einfluß der Bildung zunichte werden. Darum wird die Erhaltung und Ausbreitung des inländischen Absatzes je länger desto mehr den Vorzug vor dem auswärtigen erwerben. Deshalb wohl machen die Siebenbürger zugleich eine Menge anderer Anstalten, um auch unmittelbarer die Gewerbszustände und den Innerhandel aufzurichten. Sie hatten bald die Zaubermacht vereinter Kräfte erkannt. Wir sehen sie nebst dem Bestreben nach einem vollkommeneren Staatssthum überhaupt, im Felde der Association rastlos wirken und schaffen, für die Hebung der inneren Gewerbs- und Handelszustände, und aus sich selbst heraus in anderthalb Jahrzehent so viele materielle Reformen beginnen und zuwege bringen, daß eine bessere Zukunft für den Wohlstand Siebenbürgens in Abrede zu stellen, selbst der Ungläubigste kaum vermöchte, denn es ist unzweifelhaft, daß jene Umbildungen nach ihrem Wesen nicht aus blindem, zwecklosen Aenderungs-Drange, sondern aus deutlicher Erkenntniß des Zieles und der natürlichen Ordnung ent-

*) Zollvereinsblatt Nro. 49. 1845; Siebenb. Wochenblatt Nro. 95 und 99 1845.

springen. Es waltet entscheidend, daß Siebenbürgen von Ländern, welche einen ergiebigen Boden, und größtentheils ein milderes Klima besitzen, umrungen ist; daß es seine natürlichen Wasser- und Landwege zur lohnenden Förderung schwerer und wohlfeiler Urstoffe vielleicht noch lange nicht tauglich machen kann, diese Umstände aber eher auf das Gedeihen des Landbaues als auf die des Kunstgewerbes hemmend einfließen dürfen; erwägen wir ferner, daß die südöstlichen Provinzen in Bezug auf volkliche Kultur zur Bildung der Siebenbürger in staatsrechtlicher Bedeutung des Wortes, sich ähnlich verhalten, als diese zu dem sie mit Ideen jeder Art bereichernden Westnorden, folglich Siebenbürgen vorherrschend Manufaktur- und Handelsstaat zu werden berufen sei; daß jedoch zu diesem Behufe vor Allem die Agrikultur von ihrer nomadischen Stufe emporgehoben werden müsse.

Im Gebiet der Agrikultur begegnen uns als segensvolle Vorboten erhöhter Betriebsamkeit die Vereine für Landwirthschaft im Allgemeinen, vorerst zu Klausenburg, Hermannstadt, für besondere Zweige zu Kronstadt und Großschenk; die Feuer- und Hagel-Versicherungsanstalten, beiderlei zu Klausenburg, erstere zu Hermannstadt, im Maroscher, Udvarhelyer und Háromszeker Verwaltungskreise; die Seidenzüchtereien in Klausenburg, Kronstadt, Neußmarkt; die Woll- und Pferde-Fahrmärkte zu Klausenburg, die Einführung der Grundbücher in mehreren sächsischen Verwaltungskreisen und die Sonntagschule zu Neß. Doch weit zahlreicher sind die Bewegungen, welche auf dem Felde des Kunst-Gewerbes den Geist des Fortschrittes offenbaren. Wir finden Bürgervereine zur Beförderung der Industrie in Hermannstadt, Klausenburg, Kronstadt und Mediasch; Handwerks- und Handelsschulen, beide zu Hermannstadt und Kronstadt, letztere zu Klausenburg; Gewerbs-Ausstellungen zu Hermannstadt und Kronstadt; die Maschinen-Papier- und Baumwollspinnfabrik in Orloth, Zuckersfabrik in Hermannstadt und Klausenburg; die Vermehrung der Wollentuchfabrikation in Heltau bis zu einem jähr-

ischen Geldumsatz von mehr als 200,000 fl. *), eine Stearin Kerzen-, Schwefelsäuren-, Ziegelfabrik in Hermannstadt; die Fabriken geistiger Getränke in Hermannstadt und Zood; die Cigarrenfabrik in Hermannstadt; die Papier- und Oelfabrik bei Freck; die Niederlage der Vatiser Steingutfabrik in Hermannstadt u. s. f. Verschiedene Zünfte und Gewerbsunternehmer zu Hermannstadt und Schäßburg lassen in neuen oder verbesserten Gewerbszweigen heimische Jünglinge im Auslande sich bilden, oder schon ausgebildete Auswärtige kommen. Zu der Kronstädter ersten Gewerbsausstellung am 6. Juni 1843 wurden von 81 **) der ersten Hermannstädter am September 1843 von 26 in die zweite am Juni 1844, von 26 ***) einheimischen Manufakturisten, Proben ihrer Erzeugnisse eingesendet. Bei der rühmlichen Theilnahme der inländischen Fabrikanten und Manufakturisten an den Gewerbs-Ausstellungen der Hauptstadt Ungarns, sogar der gewerb- und kunstreichen Residenzstadt der Monarchie, bewährte sich daß siebenbürgische Industrie-Erzeugnisse bis in das Innere des civilisirten Westens konkurrenzfähig sind. In der Gewerbs-Ausstellung zu Pest erhielt das Steingutfabrikat aus Vatis eine Preismedaille ****), in derjenigen zu Wien im Jahre 1845 befanden sich unter 1330 Ausstellern fünfzehn siebenbürgische Manufakturisten, von denen Zweie mit einer silbernen, Einer mit einer bronzenen Preis- und Denkmedaille, und Viere mit ehrenvoller Erwähnung ausgezeichnet wurden †). Sowohl für Agrikultur als auch Kunstgewerbe sind zwei deutsche Zeitungsblätter in Hermannstadt, ein ungarisches in Klausenburg, walachische leider noch keines thätig. Was schließlich die

*) Gedrucktes Verzeichniß der zu der Hermannstädter Gewerbsausstellung von 1843 und 1844 eingesendeten Gegenstände.

**) Verzeichniß der zur ersten Kronstädter Gewerbs-Ausstellung vom 6. Juni 1843 eingesendeten Gegenstände.

***) Gedrucktes Verzeichniß der in die Hermannstädter Gewerbs-Ausstellung von 1843 und 1844 eingelieferten Gegenstände.

****) Unter ***) angeführte Gegenstände.

†) Beibl. Transsilv. Nr. 63 1845.

unmittelbare Förderung des Handels betrifft, so wurde von den 1841/3 versammelten Landesständen behufs einer nützlichen Verbindung des innern mit dem äußern Handel, dann um den heimischen Verkehr zu erleichtern und vorzüglich den Umsatz der Bodenprodukte zu beleben, außer den bestehenden Landstraßen, die Herstellung von sieben Kommerzial-Straßenzügen beschlossen *); und im sächsischen Konfluxe 1843 die Entwerfung eines zeitgemäßen Straßensystems im vorzüglichen Interesse des Manufakturhandels für den Gebietsumfang der Sachsen beantragt **). Bei Girelsau erbaute man eine feste Brücke über den Altfluß. Die Sparkassen-Institute zu Hermannstadt und Kronstadt beschleunigen den Geldumlauf, mehrten den Kredit und verbreiten die Wirthschaftlichkeit. Endlich die Handelsschulen für Hermannstadt und Kronstadt wirken für merkantilische Intelligenz. Setzt man hinzu, daß jetzt die Summe der nur in den meisten sächsischen Kreisen, nämlich Hermannstadt, Kronstadt, Mediasch, Bistritz, Mühlbach, Großschenk und Leschkirch mit Fabrikation, Handel, Handwerken und ähnlichen Gewerben Beschäftigten ungefähr 15,668, sammt den zu einem Drittel dieser Summe auf 5222 veranschlagten Gehülften und Lehrlingen, aber 20,890, beträgt; folglich, diese mit der ganzen Einwohnerzahl der gedachten Kreise zu 330,000 verglichen, auf 16 Einwohner 1 Handel- oder ein Kunstgewerbe Treibender fällt ***), wie sollten wir uns dann nicht zum Schlusse berechtigt fühlen: daß der Innerhandel, Manufaktur und Agrikultur in unserm Jahrzehent erstarken, entschieden zunehmen, und der rosenfarbigsten Folgezeit entgegenreifen.

Fern sei von uns die Absicht, dem Urtheil der Zeitgenossen vorzugreifen; außer andern Gründen, macht es schon der Mangel an statistischem Lichte über die meisten gewerblichen Verhältnisse im größten Theile Siebenbürgens beinahe unthunlich,

*) Siebenb. Landtagsprotokoll vom Jahre 1841/3 S. 668 u. 669.

**) Protokoll der sächsischen Nations-Universität vom März 1843.

***) Beibl. Transilv. Nro. 86 1845.

mit einiger Sicherheit eine Meinung abzugeben, aber noch mehr würde dies ein Wagstück sein, wenn gleich nach dem Obigen als erwiesen erachtet werden kann, daß gegenwärtig der siebenbürgische Handel und Gewerbefleiß in einen tiefgehenden Entwicklungsprozeß begriffen ist. Darum mögen fortan Thatfachen und Zahlen reden, und der Endspruch einer aufgeklärteren und erfahreneren Nachkommenschaft vorbehalten bleiben

Kronstadt, das seit der Lostrennung Siebenbürgens von Ungarn unstreitig zur ersten Handelsstadt emporgewachsen ist, zählte 1798 drei und vierzig Zünfte und 1227 Werkstätten, 3 unzünftige Gewerbe mit 709 Handwerkern; und 74 Kaufleute *), 1844 acht und dreißig Zünfte mit 1217 Meistern, 9 außerzünftige Gewerbe mit 39 Meistern, dann 21 sächsische und 118 walachische, zusammen 139 Kaufleute **). An diesem nicht eben günstigen Fortschritts-Verhältniß haben die Denaufschiffahrt, die Kulturbewegungen in der Walachei und Moldau und die moldauisch-walachischen Kentumaz-Anstalten den ersten Einfluß genommen. Die ferneren Ursachen davon sind die geringere Güte und der höhere Preis der Kronstädter Gewerbszeugnisse gegenüber den deutschen, englischen, französischen, selbst amerikanischen Waaren, welche bei der Konsumtion in den Denauffürstenthümern mit ihnen konkurriren; dann die Ueberhandnahme des Luxus ***). Der Handel fällt immer mehr in die Hände der Walachen, die aus Bukarest kommen und sich in Kronstadt niederlassen. Dem Sachsen geht der einstige Handels- und Unternehmungsgeist ab. Seine altdeutsche Ehrlichkeit und Rechtlichkeit grenzt an Engherzigkeit, was ihn zurückhält sich in Spekulationen einzulassen ****). Im Bistritzer Distrikte ließen sich während anderthalb Jahren von 1841 bis Juli 1842 zwanzig

*) L. J. Marienburg's Geographie 2c. I. Bd. S. 114 u. 116.

**) Tabelle über den Stand der zünftigen und außerzünftigen Gewerbe in Kronstadt nach einer amtlichen Aufnahme v. J. 1844.

***) Siebenb. Wochenblatt Nr. 96. 1845.

****) Journ. des österr. Lloyd Nr. 103. 1844.

Einwohner, darunter mehr als die Hälfte sächsische Handwerker aus dem ehemals durch Industrie und Handel berühmten aber seitdem der Handel mit der Moldau den Zug durch die polnischen Provinzen gewählt, gesunkenen Bistritz, Wanderpässe geben, um ihr Gewerbe in der reasamen Moldau und Walachei zu treiben*). Eine Menge zünftiger und unzünftiger Meister in Hermannstadt, welches, wie sich im Eingange gezeigt hat, im Mittelalter in Manufaktur und Handel mit dem stolzen Ofen wetteiferte und diesem die Gunst der Könige abrang, wenden den größeren Theil ihrer Zeit auf Landwirtschaft, Wein und sonstige Spekulationen, oder behalten, wenn sie in ein untergeordnetes städtisches Amt oder eine Dorfschreiberei treten können, größtentheils nur noch den Namen von Handwerkern. Die angedeutete Halbheit tragen die Handwerker in den kleineren Städten und Märkten in weit höherem Grade an sich. Außerhalb der größeren Städte und Dörfer ist es in den sächsischen und allen übrigen Kreisen des Landes schwer zu vermeiden, daß der Landwirth nicht unter die Handwerker gerechnet werde und umgekehrt. Fast ganz so wie im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts geben die sächsischen Landbewohner, insonderheit aber die Walachen dem Manufakturisten nicht viel Beschäftigung, denn so wie dieser neben der Nadel, dem Hammer u. s. w. gern auch die Hacke und den Pflug führt, eine Weinschenke hält und auf andere Weise spekulirt, so verfertigt sich der Landmann, der seine Feldwirthschaft nach altem Schnitt treibt, einen großen Theil seiner Kleidungsstücke, Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, Haus- und Gewerbe-Geräthe mit eigener Hand**).

Als erstes Roh-Erzeugniß figurirt im siebenbürgischen Handel die Schafwolle. Die ergiebigen Eisenwerke liefern Roheisen und alle Gattungen Eisenwaaren. Mit Schafzucht beschäftigen

*) Aemtllicher Ausweis des Bistritzer Magistrats über die ausgestellten Wanderpässe von 1841—1842.

**) Beibl. Transilvania Nr. 56, 1845.

sich vornehmlich Ungarn und Walachen. Im sogenannten Burzenlande besitzt mancher wohlhabende walachische Bauer 8 — 10,000 Stück Schafe *) Von den 700,000 Centnern Wolle, welche die Schafzucht in der ganzen Monarchie jährlich hervorbringt, fallen auf Siebenbürgen ungefähr 40,000 Centner **). Die meiste Betriebsamkeit findet sich bei den Sachsen und Szeklern, welche Letzteren dieselbe außer dem Landbau und den Bergwerken, besonders im Holzsägen, Balken-, Bretter-, Schindeln- und Latten-Schneiden und in der Verführung dieser Holzprodukte beweisen. Die eigentlichen Industriellen im Lande sind ohne Zweifel die Ersteren. Die Sachsen erzeugen viel Halina, grobes, weißes und blaues Tuch, welches letztere sich durch seine schöne kernblumenblaue, bis auf den letzten Faden unverwüstliche Farbe auszeichnet. Dann bereiten die Kronstädter, Hermannstädter und Schäßburger sehr schöne langhaarige Kegen von derselben dauerhaften Farbe, blaumelirten groben Flanel, grobe Leinwand, die Kronstädter eine Menge groben Zwirnes. Die Hermannstädter Seifensieder und Hutmacher liefern eine große Menge vorzüglicher Waaren, die nach Ungarn, Galizien, ja sogar nach Wien gehen. Die Hermannstädter Unschlitt-Kerzen sind berühmt. Im Marktflecken Reiden und im Dorfe Heldsdorf wird sehr gute Leinwand erzeugt. Die 12 Papiermühlen im Lande erzeugen gutes ordinaires Papier. Ueberhaupt stellt Siebenbürgen viele sehr gute, aber keine feine Waaren. In der Walachei und Moldau versteht man unter „Kronstädter“ oder siebenbürgischen Waaren alle ordinären Fabrikate und Handwerkerzeugnisse zum häuslichen Gebrauche ***) Es sind daselbst über 100 Kronstädter Waarenhandlungen, deren jede jährlich für 10 bis 40,000 fl. Wiener Währung umsetzt, zusammen in einem Werthe von 2,560,000 fl. W. W. oder 1,024,000 fl. K.-M. ****). Branntwein wird besonders in den

*) Journal des österr. Lloyd Nr. 1844,

**) Beibl. Transilvania Nr. 83. 1845.

****) Statist. Jahrb. für 1845 von R. A. Müller.

****) R. A. Müller Statist. Jahrb. S. 120.

weinarmen Gegenden in außerordentlicher Quantität durch die Grundherrschaften und Juden *) produziert; und zum Nachtheile für den Wohlstand des Landvolkes auch im Lande consumirt. Wein kommt in ziemlicher Menge, und meistens von hoher ebenfalls vorzüglicher Güte. Dieser bildet einen Gegenstand des innern Verbrauchs; indessen geht davon auch nach Galizien, es ward sogar der Versuch gemacht, siebenbürgischen Wein nach Südrussland einzuführen **). Außerdem produziert Siebenbürgen eiserne und kupferne Geschirre, Nägel, Schlosser-Werkzeuge, hölzerne Flaschen, Hausgeräthschaften aller Art, Stiefel, Schuhe, Stricke, Spagat, ordinäre Glaswaaren und dgl. mehr.

Viele der genannten Artikel würden in Ungarn sicher Absatz finden, doch trotz ihrer großen Wohlfeilheit können dieselben wegen der schlechten Transportmittel nicht füglich dahin gebracht werden. Siebenbürgen führt hauptsächlich Schafwolle, Thierhäute, Knoppfern, dann Bau- und Brennholz nach Ungarn aus. Walachische, auch sächsische Fuhrleute besorgen mit ihrem Gespann von 11—16 Pferden die Fortschaffung der ersteren drei Artikel, und sie gehen nicht nur nach Debregin, sondern häufig bis Wien und Leipzig. Jedoch geschieht dies seit Errichtung der Dampfschiffahrt immer seltener. Jener Transport ist aber nur durch den kleinsten Theil des Jahres praktikabel, denn im Winter sind die sonst guten Straßen meistens so verschneit, daß die Fahrt unmöglich wird, im Frühjahr und Herbst hinwieder hemmen dieselbe die überall austretenden Flüsse, auch mangelt es zur Zeit der Feldarbeiten an Fuhrleuten. Die von der Natur angewiesene Wasserstraße der Marosch, auf welcher besonders die Theißgegenden zu versehen wären ist weder regulirt noch von den Fesseln feudaltrechtlicher Privilegien befreit ***). Dem Antrag

*) Siebenb. Wochenbl. Nr. 13, 1846.

**) Auszug aus einem Berichte des k. k. Generalkonsulates in Odessa ddo. 31. Dec. 1842) Der Rauchtobak, besonders der sogenannte Szemerianer, ist in Ungarn und Galizien beliebt, der Klausenburger Schnupftobak weit und breit berühmt.

***) Gr. Dominique Teleki: Anyagi irány im Nemzeti Társalkodó aus dem Monat October 1841.

eines Wiener Maschinenisten und Ingenieurs den Maroschfluß gegen ein Privilegium auf 15 Jahre, mit eigens zu diesem Zweck zu erbauenden Dampfschiffen zu befahren, haben sich indessen die Stände des Aranyoscher Stuhles und der Hunyader Gespanschaften im März 1845 beifällig erklärt *). Es gehen auf diesem Flusse jetzt nur kleine offene Salzschiffe $1\frac{1}{2}$ —2 Schuh tief, mit Salz von Marosch-Ujvar befrachtet, oann Flöße mit Bau- und Brennholz nach Urad, welcher gewinnreiche Handel seinen Mittelpunkt in Regen hat. Im inländischen Verbrauch nimmt das Tuch die Hauptstelle ein. Denn außerdem, daß in der Regel der ungarische und sächsische Landmann, dann der Militärgrenzer seine Beinkleider von blauem oder weißem Tuch trägt, wird der Bedarf an solchem Tuche auch in die k. k. Militär-Oekonomie-Kommission zu Karlsburg von den heimischen Tuchmachern, vorzüglich Hermannstädtern und Kronstädtern geliefert *).

Von diesen Waaren, welche im siebenbürgischen Handel am häufigsten und in bedeutender Quantität vorkommen, werden im inländischen (unter Inland die österreichische Monarchie verstanden) Verkehr 12 aus- und 9 eingeführt; im ausländischen Verkehr 66 aus- und 68 eingeführt, 3 als Consumo-Anweiskgüter für andere Provinzen, und 7 als Transit-Güter durchgeführt. Die Aus- und Einfuhrartikel im inländischen Handel betreffen größtentheils den Verkehr mit Wien; im Verkehr mit Triest kommt in der Einfuhr vor: Reis, inländischer Zucker, Del, im Ausfuhrsverkehr mit Galizien, Wein, Baumwollgarn und Lammfelle. Die Ausfuhr-Artikel im ausländischen Verkehr werden nach der Türkei über den Rothenthurm, Förzburg, Ojtos, selten über Vulkan, Altschanz und Wodja; endlich auch über Triest ausgeführt. Die Einfuhr-Artikel im ausländischen Verkehr kommen aus der Türkei und Triest. Die Consumo-Anweiskgüter für andere Provinzen des Inlandes bestimmt, kommen gleichfalls aus der Türkei; die Transitogüter endlich kommen am

*) Journal des österr. Lloyd Nr. 103. 1844.

häufigsten aus Sachsen. Aus der Türkei kommen nur selten und wenige Durchfuhrsgüter vor *).

Im Zwischenverkehr von Ungarn und Siebenbürgen mit den übrigen österreichischen Provinzen stand nach einem 10jährigen Durchschnitte von 1831—1840 die Handelsbilanz für Ungarn und Siebenbürgen über 15 Millionen, im Jahre 1837 an 11 Millionen, im Jahre 1839 an 10 Mill., im Jahre 1840 an 9 Mill., im Jahre 1841 über 8 Mill., allein im Jahre 1842 nur 3 $\frac{7}{10}$ Mill. Gulden **)

Siebenbürgens Handel erhielt im Jahre 1842 für sich, im Verkehr mit den übrigen Theilen der Monarchie und dem Ausland in der Einfuhr den Werth von 3,248,024 Gulden, in der Ausfuhr den Werth von 2,475,214 Gulden, folglich ein Mehr der Einfuhr über die Ausfuhr von 772,810 Gulden, der Zollertrag jener Einfuhr beträgt 239,831 Gulden, dagegen von der Ausfuhr bloß 3121 Gulden. Im Jahre 1843 bietet der gedachte Handelsverkehr nach seinen Einzelheiten folgende Uebersicht:

	Einfuhr —	Werth in fl. C. M.			
		Ausfuhr „	Zollertrag	der Einfuhr —	der Ausf.
Naturerzeugnisse					
Kolonialwaaren	45,437 —	— „	29,052 —	—	—
Südfrüchte u. a. Obst	30,999 —	50 „	5,453 —	—	—
Tabak	3,934 —	310 „	1,270 —	—	3
Öle	12,505 —	1635 „	1,653 —	—	6
Getreide u. f. w.	133,571 —	8676 „	13,315 —	—	35
Getränke	12,546 —	1260 „	6,258 —	—	10
Fische u. a. Wasserth.	105,940 —	820 „	13,713 —	—	5
Geflügel u. Wildpret	130 —	44 „	13 —	—	—
Schlachtvieh	1,035,819 —	200,599 „	103,504 —	—	1,051

*) Uebersicht des Handelsverkehrs von Siebenbürgen mit den übrigen Provinzen der österreichischen Monarchie und mit dem Auslande, in der mehr angeführten Abhandlung von E. v. Rosenfeld.

**) Siegfried Becher, Ergebnisse des Handels- und Zolleinkommens der österr. Monarchie im Jahre 1842, S. 146.

	Werth in fl. C. M.			
	Einfuhr	—	Ausfuhr „ der Einfuhr	Zollertrag — der Ausf.
Naturerzeugnisse				
Anderer Thier-Artikel	19,467	—	107,144 „	3,192 — 443
Zugvieh	159,300	—	81,430 „	9,519 — 189
Brenn- u. Baustoffe	972	—	14,496 „	49 — 60
Anderer Produkte	14,458	—	27,264 „	158 — 113
Zusammen	1,575,068	—	443,428 „	187,149 — 1,915
Industrie-Gegenstände und Halbfabrikate:				
Arznei- und Parfümerie-Waaren				
	2733	—	3,625 „	520 — 20
Chemische Erzeugnisse	5,687	—	7,732 „	193 — 48
Kochsalz		—	— „	— —
Färbestoffe	34,283	—	8,192 „	1,417 — 30
Gummen u. Harze	1,210	—	390 „	14 — 2
Gerbermaterialien	4,206	—	1 „	54 —
Mineralien u. Erden	1,825	—	10 „	349 —
Edelsteine, Perlen u. rohe Edelmetalle	164,133	—	800 „	42 — 3
Unedle Metalle	130	—	57,251 „	4 — 95
Rohstoffe	1,790,518	—	103,681 „	34,436 — 1060
Wanne	160	—	40,689 „	30 — 126
Zusammen	2,004,885	—	222,371 „	34,059 — 1,384
Ganzfabrikate				
Fabrikate	16,234	—	1,869,515 „	2,058 — 4767
Schreib- u. Kunst-Gegenstände	5,936	—	7,400 „	587 — 21
Zusammen	22,170	—	1,876,915 „	2645 — 4788
Haupt-Summe	3,602,123	—	2,542,714 „	223,853 — 6,087
Verglich, mit der von 1842 in				
	3,248,024	—	2,475,214 „	239,331 — 8,121
Hat zugenommen um	354,099	—	67,500	
„ abgenommen „	—	—	— „	15,478 — 34

Dieser Unterschied zwischen der Einfuhr beider Jahre rührt größtentheils von der Rubrik der Edelsteine, welche um den Werth 220 572 und der Rohstoffe, welche um 298 219 Gulden gewachsen. Letztere Einfuhr-Vermehrung zusammengehalten mit

der Vermehrung der Fabrikaten-Ausfuhr um 128,324 scheint allerdings eine erfreuliche Zunahme der siebenbürgischen Industrie zu bedeuten; indessen kann man auf diese Zahlen-Ergebnisse bloß insoweit Schlußfolgerungen gründen, als sie nur ausweisen, was über die Grenze des Auslandes ein- oder ausging, nicht aber, daß die ausgegangene Waare wirklich eine siebenbürgische gewesen oder die eingegangene in Siebenbürgen verbraucht worden sei*).

Wenn man die Antheile der einzelnen Länder der Monarchie im Gesamtverkehr mit dem Auslande vom Jahre 1842 unter einander vergleicht, so übersteigt die Einfuhr nach Siebenbürgen jene nach Oberösterreich um 1,022,655 Gulden, dagegen die Ausfuhr aus Ober-Oesterreich die aus Siebenbürgen um 1,375.565 Gulden; ferner ist in Mähren und Schlesien um 4.292 Gulden weniger als in Siebenbürgen ein-, aber auch um 128,356 Gulden weniger ausgegangen; ingleichen beträgt die Einfuhr nach Siebenbürgen mehr als die nach Steiermark und Illyrien um 256,931 Gulden und die Ausfuhr aus dem ersteren übersteigt diejenige aus den letzteren beiden Provinzen um die bedeutende Summe von 2,150,256 Gulden**).

Wie günstig die Zollgesetze sich für den siebenbürgischen Handelsverkehr gestalten, leuchtet aus dem vorhin gezeigten Umstande ein, daß vom Jahr 1842 auf 1843 der Zollertrag sowohl der Einfuhr als der Ausfuhr merklich gesunken ist, obwohl unter derselben Zeit die Werthsumme sowohl der Einfuhr als der Ausfuhr zugenommen hat. Vom 1. Juni 1845 angefangen trat nun eine Ermäßigung ein für mehrere Handelsartikel, welche aus Siebenbürgen als einheimisches Erzeugniß in die übrigen, im gemeinschaftlichen Zollverbände befindlichen Länder eingeführt werden, in Betreff des Eingangszolles, den sie in letzteren zu entrichten haben***).

*) Buda-Pesti Hirado Nr. 190. 1845.

**) Buda-Pesti Hirado Nr. 168. 1845.

***) Journal des österr. Lloyd. Nr. 58. 1845.

Die wichtigsten Zollsätze Oesterreichs im Jahre 1843 sind
für Apotheker-Waaren und Droguerien 15 Currentgulden pr.
Centner, rohe Baumwolle 1 Gulden pr. Ctr.

Baumwollengarn, Mulgarn über Nr. 30 30 Guld. pr. Ctr.

Baumwollenzeuge — gefärbtes Baumwollengarn verboten.

Bier 1 Guld. 8 Kr. pr. Ctr.

Bilder auf Papier 10 „ — „ „ „

Blei 6 „ 18 „ „ „

Bleistift 1 „ 36 „ „ Pfd.

Branntwein 5 „ — „ „ Ctr.

Bücher 5 „ — „ „ „

Butter, frische 1 „ 3 „ „ „

„ gesalzene 2 „ 6 „ „ „

Chokolade 2 „ 6 „ „ Pfd.

Stabeisen 2 „ 24 „ „ Ctr.

Verarbeitetes Gußeisen 6 „ — „ „ „

Rohe Ochsenfelle — „ 5 1/2 „ „ Stück

Felle, Leder, verarbeitet 20 „ — „ „ „

Ordinaire Glaswaaren 6 „ 49 „ „ „

Feine „ 20 „ — „ „ „

Geldwaaren bei spezieller Erlaubniß

60 Prozent vom Werthe

Silberwaaren ebenso.

Holz, Mast- und Schiffholz, von

jedem Gulden des Werths 1/4 Kr.

Gemeines Tischlerholz von jedem Gul-

den des Werthes 3 Kr.

Hüte 3 „ — „ „ „

Käse in festem Zustande 5 „ — „ „ Ctr.

Kaffee 24 „ — „ „ „

Unächter Cichorie verboten.

Karren, Spielkarten — „ 36 „ „ Duz.

Kleider, neue, bei specieller Erlaub-

niß 60 Prozent v. Werthe.

Krämereien, ordinäre und feine,

desgleichen.

Bereins-Archiv. III. 3.

Kupfer, rohes	—	Guld.	50	Kr.	pr.	Etr.
Verarbeitetes	33	"	—	"	"	"
Leinenwaaren bei specieller Erlaub-						
niß 6 Gulden pr. Pfd.						
Papier	—	"	48	"	"	Pfd.
Porzwaaren, 60 Proz. v. W.						
Salz — verboten.						
Schuhmacherarbeiten 20 Prozent Werth						
Feine Strohwaaren, Stroh- und Bast-						
hüte verboten.						
Rohe Seide	—	"	39	"	"	Etr.
Verarbeitete, glatte	10	"	—	"	"	Pfd.
Seife	4	"	—	"	"	Etr.
Tabakshlätter	15	"	—	"	"	"
Tabaksfabrikate	40	"	—	"	"	"
Tapeten	—	"	34	"	"	"
Porzellan, Steingut 60 Proz. v. W.						
Tischlerwaaren	7	"	30	"	"	"
Uhren, feine — verboten.						
Vieh, Ochsen und Stiere	4	"	—	"	"	Stück
Rühe	2	"	—	"	"	"
Pferde	3	"	—	"	"	"
Schweine	1	"	—	"	"	"
Wachs	5	"	—	"	"	Etr.
Rohe Wolle	—	"	30	"	"	"
Gezwirntes und gefärbtes Garn bei						
spezieller Erlaubniß 60 Proz. v. W.						
Wollene Zeuge } desgl.						
Gemeiner Wein }						
Roheß Zinn	4	"	6	"	"	"
Zinnarbeiten bei spezieller Erlaubniß						
54 Gulden pr. Etr.						
Zucker	21	"	—	"	"	"

Am Schlüsselpunkte der abgesteckten Bahn wollen wir nach altem Recht und Brauch leztlich auf die durchgelaufene Strecke einige Blicke zurücksenden. Durch acht und ein halbes Jahr-

hundert haben wir den Entwicklungsgang des siebenbürgischen Handels verfolgt. Durch zwei volle Jahrhunderte gebricht es an urkundlicher Gewißheit über dessen Art und Gewohnheit; die zerstreuten Lichtstrahlen welche bis zur ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts darauf fallen, lassen immer die Züge eines Gesamtbildes des Königreichs Ungarn erkennen. Einzelne Bestandtheile und jener Monarchie Zustände genau zu bezeichnen war so wenig Sitte, daß Ungarns fester Nachbar, Herzog Wilhelm von Oesterreich noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts in der eigens zu Gunsten siebenbürgischer Kaufleute ausgestellten Urkunde die Kollektivbenennung „von der Hermanstat in Ungern“ *) dem besondern Ausdruck in den überwäldischen Theilen vorzog. Aber gleich das erste Denkmal, das uns geradehin zur Wiege des siebenbürgischen Handels leitet, gibt uns Zeugniß und Lehre, deren Wahrheit die Ereignisse verflossener sechs Jahrhunderte erhärtet haben, und die im Kreislauf der kommenden unglaubliches Gewicht, noch kaum geahnte Bedeutung erhalten wird. Der deutsche Ritterorden im Burzenland erbittet sich die Freiheit für sechs Schiffe auf der Alt und sechs auf der Marosch. Der eine Fluß ruft ihn zum Westen, der andere gegen Südost, der Erstere durchströmt die Mitte des Landes und ist deshalb, wie auch vermög der größeren Tragkraft bestimmt, den Ueberfluß der lasten- und umfangreichen Boden-Erzeugnisse dem Verbrauche der dürftigeren Gegenden, und der Verarbeitung in den Werkstätten der Kunstgewerbe zu übergeben, die Seele des Innerhandels zu werden. Der Letztere verläßt zuerst die Mitte der höchst strebsamen Szekler, eilt in die Nähe der kunstfertigen und unternehmenden Kronstädter, bespült zur Rechten den Flachs- und Hanfbauenden Kepszer, Großschenker- und Peshkircher Stuhl, geht zur Linken an tiefen Steinkohlenlagern vorüber und vermählt sich die zahlreichen zu Fabriken geschaffenen Gebirgsbäche, schickt sodann mit dem Harbach, Zood und Zibinfluß verstärkt dem manufaktur-

*) Vereins-Archiv I. 2. Urkundl. Anh. Nr. 1.

rüchtigen Heltau und dem Vieles erzeugenden und verzehrenden Hermannstadt einen freundlich nahen Wink zu, und stürzt sich endlich, wie im Unmuth über Verkennung brausend durch riesige Felsblöcke in die Kunstprodukte begehrende Walachei, um ihren nicht unbedeutenden Arm der mächtigen Donau bei Nikopol zu reichen; damit sie gemeinschaftlich die Ausbreitung europäischer Industrie und Civilisation im Oriente beflügeln. Diese Wasserstraße wird im Geleite einer durch die nämliche Gebirgsschlucht geführten Mac-Adamischen Pflaster- und einer guten Fahrstraße über den östlichen Predial den morgenländischen Welthandel, Waaren- und Personen-Verkehr zwischen Siebenbürgen, den Donauländern und dem großen Morgenlande, ja zwischen diesem und dem Westen Europa's enger zusammenziehen, und verdichten mittelst Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Fortschaffung; Siebenbürgen wird sein Anrecht an dem Welthandel, welcher seit der Anwendung der Spinnmaschinen, der Dampfwebestühle, durch die weit greifende Einwirkung der immer ausgedehnteren Theilung der Arbeit und den Einfluß großer Kapitalien auf den Manufakturbetrieb *) nach dem Oriente zurückströmt, immer vollständiger zur Geltung zu bringen vermögen. Der Altfluß ist der Kompaß für den siebenbürgischen Außenhandel. Mit der Erlösung der Alt und Marosch von ihren natürlichen Ketten, und dem Baue guter Steinbahnen oder Pflasterstraßen nach ihren Richtungen rückt die Epoche heran, wo der siebenbürgische Handel aus den flatterhaften Jugendjahren in sein charaktervolles Mannesalter übertritt. Wirklich zu tagen beginnt es erst in der Geschichte der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Jetzt und im folgenden 15. Jahrhundert enthüllt sie uns solche Räume in der Vergangenheit des siebenbürgischen Handels, welche den Schauer zur Bewunderung hinreißen. Eine Hand voll Männer aus einem östlichen Waldland Europa's, wo sie in Mitte der dicksten mittelalterlichen Rohheit, die Kernfrüchte

*) Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, I. Heft 1845. S. 14 ff.

germanischer Bildung eingebürgert und unter den Burgen und Schlössern großgezogen, brechen durch wilde plündernde Völkerhorden, auf den unwegsamsten Pfaden und ohne Chaussees, Dampfschiffe, Eisenbahnen, Wechsel, Banken, Posten u. s. w. bis zu den belebtesten Märkten der damaligen Handelswelt hervor. Solches zu vollbringen, dazu brauchte es mehr als Bienenfleiß und Sparsamkeit, dieß forderte geistige Spannkraft, Thacienliebe und Unternehmung. Die alten Sachsen, Handwerker und Kaufleute zugleich, hatten von ihren Gebirgen abgelernt, wie man Stürmen trogen und muthig sein Antlitz zum Sonnenlichte über die Wetterwolken richten solle. Eigenschaften gleich jenen, und deren natürliche Erfolge, eine seltene Handelsblüthe und Wohlhabenheit machte sie des Schutzes der Könige würdig; so gerüstete Seelen legten die Grundfesten zu einer Industrie, welche selbst die Unbilden eines sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts wohl zu erschüttern, aber keineswegs zu tilgen vermochten. Die urkundlichen Momente des Gewerbefleißes aus letztgedachten Zeiträumen sind theils durch ungünstige Zufälle gänzlich verschwunden, theils liegen sie ungekannt in dumpfen Kammern und staubigen Schränken vergraben. Die spärlichen Trümmer, welche aufgefunden und zusammengestellt werden können, lassen die größte Armseligkeit des innern Handels unter den damaligen chaotischen Verhältnissen durchblicken. Noch größeres Dunkel umgibt die kommerziellen Beziehungen zum Auslande. Es ist aber mit Grund anzunehmen, daß neben dem mit Griechen und Armeniern sowohl in Ungarn als Siebenbürgen vermittelten levantischen Verkehr *) noch ein anderer bestanden habe, weil es sonst kaum begreiflich wäre, woher das Land trotz der vielleicht aus besserer Vorzeit geretteten Vorräthe, bei völliger Verwahrlosung der innern Hilfsquellen, die ungemessenen Summen der Kriegs- und Türkensteuern aufgebracht *); wie nebst so rein improduktiver Verschleuderung der Kapitalien, nicht die

*) Michael Horváth: Ipar és kereskedés története M. Országban etc. S. 91.

**) Aprob. Const. p. 3. t. 2.; Comp. C. p. 5. Ed. 45.

letzte Werkstätte verödet, und Alles in den rohesten Urstand zurückgeworfen worden. Im letzten Zehent des 17. Jahrhunderts endlich knüpft Siebenbürgen, bereichert mit der theuererkauften Erfahrung, daß ihm die ethischen Grundbedingungen zum Allein-
stehen mangeln, sein ungewisses Loos an die große Zukunft Oesterreich's an. Hiemit öffnet sich für das Land eine neue Aera. Diese glücklich überstandene Krise in der Entwicklung seiner sämtlichen Lebensbeziehungen läßt auch die Industrie wieder zu Athem kommen; das Joch der Türken, worunter das Innerleben so lange geseufzt, wurde abgeschüttelt, und derselben Uebermuth, welcher die auswärtigen Verbindungen der Siebenbürger umschnürt hatte, in Schranken gewiesen. Doch der Handel und die Industrie, an deren Wurzeln hundertjährige Krebsübel genistet, bedurften zu ihrer Wiedergenesung einer um so längeren Zeitdauer, je stärker die weltgeschichtlichen Leiden und Wehen des vorigen Jahrhunderts schon siechende Volkszustände durchfahren und zu Rückfällen bringen mußten, während andere mit Nerv- und Muskelkraft ausgestattete, nach dem Uebergang jener Unfälle frische Lebenslust und erhöhten Trieb zur Thätigkeit empfanden. Seltsam genug begegnet es uns, den auswärtigen Handelsverkehr bis nahe zum letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts geschichtlich besser beleuchten zu können als den innern. Da rollt der Vorhang plötzlich vor unserm Blick auf und es zeigt sich, daß Siebenbürgen, obwohl durch treffliche physische Hilfsquellen zum Handel begünstigt, regungslos starrt, weil es an Bildung der Volksmassen, an Werthschätzung der Industrie durch den mächtigen Adel*), an Fleiß, Arbeitsamkeit, Muth und Wirthschaftlichkeit gebricht. So gaben wieder die Gebrechen im Innern die bedeutendste Zuthat zum Verfall, welcher im letzten Zehent des vorigen und in den zwei ersten des gegenwärtigen Jahrhunderts unter der Gewalt der Zeitereignisse eintrat. Ja bis in unser Jahrzehent herein erstreckt sich die Wirkung jener inneren Mängel. Der Walache trägt fortwährend seine Bindsohlen, verzehrt ob der vielen Fasten

*) Michael Horváth, ipar és kereskedes etc. S. 45 ff.

beinahe kein Fleisch, man ruft noch immer nach thätigen, zahlreicheren Händen *), der Ackerbau kann schwer vorwärts, aus Mangel an Eigenthumsfreiheit, Rechtsicherheit, Kapitalien und verständigen Bauern. Ein großer Theil der Handwerker macht wegen Abgang gehöriger Fachbildung Psuscherarbeit, oder schlenkert wegen Mangel an Absatz ohne Beschäftigung umher. Die Kaufleute treiben noch gern einen eiteln, ostentativen Luxus, und die Handelsfallimente kommen nicht selten vor. Aber gleichwohl macht sich ein Fortschritt sichtbar. Die Wirkungen der Donauschiffahrt, der Aufschwung der untern Donauländer hatten das Fühlhorn des siebenbürgischen Handels, das emsige Kronstadt elektrisch durchzuckt. Diese Empfindung war unbewußt in alle Gewerbefleißigen im Lande übergegangen. Es galt noch einmal sich zu ermannen, dazu war die Gelegenheit nicht ungünstig, denn der Associationsgeist war aus dem Westen bereits bis hieher durchgedrungen. Ein gewaltiger Bundesgenosse, am gewaltigsten da er lehrte aus sich selbst zu nehmen, was keine Macht der Welt wider Willen zu geben vermag, nämlich Betriebsamkeit, Nachdenken, Eifer und Unternehmung. Sofort hoben im Ackerbau, in Kunstgewerb- und Handelsinstituten die Reformen an, und wenn gleich die wenigsten zum Ende gediehen und abgeschlossene Resultate hervorgebracht haben, so muß es doch ihnen beigemessen werden, daß der siebenbürgische Handel in diesen vierziger Jahren eher im Steigen als im Fallen begriffen ist. Im Jahr 1773 betrug wie oben bemerkt worden ist der ganze Geldumsatz in der Einfuhr und Ausfuhr 2,286,616 fl. Derselbe war von 1785/6 bis 1792 auf den jährlichen Durch-

*) Nach Erdélyi Hirádó No. 28. 1845 sagte der Vorsitz der Dobokaer Markaversammlung vom 17. Nov. 1845 Folgendes: „—.. mennyire szükségesek nálunk a' tevékeny es munkas kezek, 's mennyire alatt áll gazdaságunk elegendő erő hiányjában, 's így lomha parasztjaink közé egy szorgalmas népfai telepítése milly hasznos leendene;“ im nämlichen Geiste spricht sich das Urbarial-Operat der vermög des einzigen Artikels vom Jahre 1841/3 niedergesetzten systematischen Landesdeputation aus.

schnitt von 2,127,649 fl. gesunken; hat aber im Jahr 1842 bereits 5,723,238 fl. erreicht, und im kurzen Zeitraume eines Jahres von 1842 bis 1843 auf 6,144,837 fl. mithin um 421,599 fl. C. M. sich höher gehoben. Das Gedeihen des Handels scheint daher verbürgt, so lang sich die Qualität und der Preis der Industrie-Erzeugnisse so günstig stellt, daß sie mit den Kunstprodukten aller andern Länder, welche auf die nämlichen Absatzmärkte aus weiter Ferne herkommen müssen, die Mitbewerbung aushalten können. Dann mag auch der ganze Lauf der Donau also zum Waaren- wie zum Personen-Transport tauglich, die Sulina-Mündung vollkommen brauchbar, und die Kommunikation von der, ober Silistria sich nordwärts beugenden Donau in kürzester Linie nach dem schwarzen Meere hergestellt werden, dann können die Siebenbürger jenen für die Menschheit folgenreichen Fortschritten immerhin getrost entgegensehen, weil es ihnen fortwährend selbst anheimgegeben, ob sie Vortheile oder Nachtheile daraus ernten wollen. Und ginge selbst in Erfüllung, daß, wenn einmal Ungarn mit einem Netze guter Land- und Wasserstraßen überzogen, mit fleißigen Händen, genügenden Kapitalien, einem guten Gerichtswesen, geregelten Besihsverhältnissen, Hypothekar- und Kreditinstituten und einem gerechten Abgabensystem versehen ist, daß alsdann Niederungarn, hauptsächlich der Punkt, wo die Donau, Theiß, Drau und Save sich vereinigen, zum Mittelpunkt eines Handels würde, der die Provinzen der Türkei nordwärts vom Balkan, ganz Ungarn und Siebenbürgen, so wie die Fürstenthümer umfaßte, und der selbst bis hinüber in die russischen und türkischen Häfen des schwarzen Meeres reichte*); so wird gleichwohl Siebenbürgens Handel unter allen diesen Wechselfällen wachsen und blühen können, so lange es nur den Muth und Willen besitzt, die ihm von der Natur der physischen und staatlichen Verhältnisse zugewiesene Aufgabe, vorzugsweise Manufakturland zu sein, im Geiste der Zeit zu lösen.

*) S. Augsburger Allgem. Zeitung vom 23. Mai 1841.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical
Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Archiv des Vereins für Siebenbürgische
Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1848

Band/Volume: [03](#)

Autor(en)/Author(s): anonym?

Artikel/Article: [Zur Geschichte des Siebenbürger Handels](#)

vom J. 972 bis 1845 267-338